

Bericht des Revisionsamtes über die

**Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Erzhausen
zum 31. Dezember 2011**

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung	3
2	Prüfungsansätze und -methoden	5
3	Vorbemerkungen.....	5
4	Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes	7
5	Bereinigungsverfahren aus Vorjahren	7
6	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	7
6.1	Haushaltssatzung.....	8
6.1.1	Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen.....	9
6.1.2	Verpflichtungsermächtigungen.....	9
6.1.3	Kassenkredite	9
6.2	Haushaltsplan.....	10
6.2.1	Haushaltsvermerke.....	10
6.2.2	Übertragung von Ansätzen	10
6.2.3	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	11
7	Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	12
7.1	Vermögensrechnung zum 31.12.2011	12
7.1.1	Anlagevermögen.....	15
7.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	15
7.1.1.2	Sachanlagevermögen	16
7.1.1.3	Finanzanlagen.....	21
7.1.2	Umlaufvermögen.....	23
7.1.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	23
7.1.2.2	Flüssige Mittel	27
7.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	27
7.1.4	Eigenkapital	28
7.1.4.1	Netto-Position.....	29
7.1.4.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	30
7.1.4.3	Ergebnisverwendung.....	30
7.1.5	Sonderposten	32
7.1.6	Rückstellungen	33
7.1.7	Verbindlichkeiten	35
7.1.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	38
7.2	Ergebnisrechnung zum 31.12.2011	39
7.2.1	Verwaltungsergebnis	42
7.2.1.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	43
7.2.1.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	44
7.2.1.3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	44
7.2.1.4	Steuern und steuerähnliche Erträge	45
7.2.1.5	Erträge aus Transferleistungen	46
7.2.1.6	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen.....	47
7.2.1.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	48

7.2.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	48
7.2.1.9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	49
7.2.1.10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	50
7.2.1.11	Abschreibungen	50
7.2.1.12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	51
7.2.1.13	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen.....	52
7.2.1.14	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53
7.2.2	Finanzergebnis.....	53
7.2.3	Außerordentliches Ergebnis.....	54
7.3	Finanzrechnung zum 31.12.2011	55
7.3.1	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	57
7.3.2	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	58
7.3.3	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	59
7.3.4	Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen.....	60
7.4	Kosten- und Leistungsrechnung.....	61
7.5	Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	61
8	Anhang.....	64
9	Rechenschaftsbericht.....	65
10	Sachprüfungen.....	65
10.1	Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen	65
10.1.1	Vorbemerkungen	65
10.1.2	Durchführung der Prüfung	66
10.2	Nutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus Erzhausen.....	69
10.3	Benutzungs- und Entgeltordnung für die Grillhütte nebst Außenanlagen, Hauptstraße 105	69
10.4	Fraktionsprüfung.....	69
10.5	Personalkostenprüfung	69
11	Bestätigungsvermerk	70

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Erzhausen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt“.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen für das Jahr 2011.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 04.10.2016 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

-
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
 - die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
 - die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
 - die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Gemeinde Erzhausen übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Gemeinde Erzhausen Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten. Die Gemeinde Erzhausen hat auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit sowie auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge.

3 Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Die Gemeindevertretung hat aufgrund der zeitlich engen Abfolge der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 noch nicht gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2010 beschlossen und dem Gemeindevorstand noch keine Entlastung erteilt.

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2010 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Erzhausen erfolgte mit Datum vom 04.10.2016 und somit nicht fristgerecht.

Die Gemeinde Erzhausen machte bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses von der Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 29.06.2016 Gebrauch. Der Gemeindevorstand hat darüber beschlossen, welche Bestandteile des Erlasses zur Anwendung kommen. Eine entsprechende Angabe über den Umfang der Anwendung des Erlasses im Anhang zum Jahresabschluss ist erfolgt.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 04.10.2016 legte Herr Bürgermeister Seibold eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Gemeinde Erzhausen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Die Gemeinde Erzhausen verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein bis zum 31.12.2017 gültiges geprüftes Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen vor.

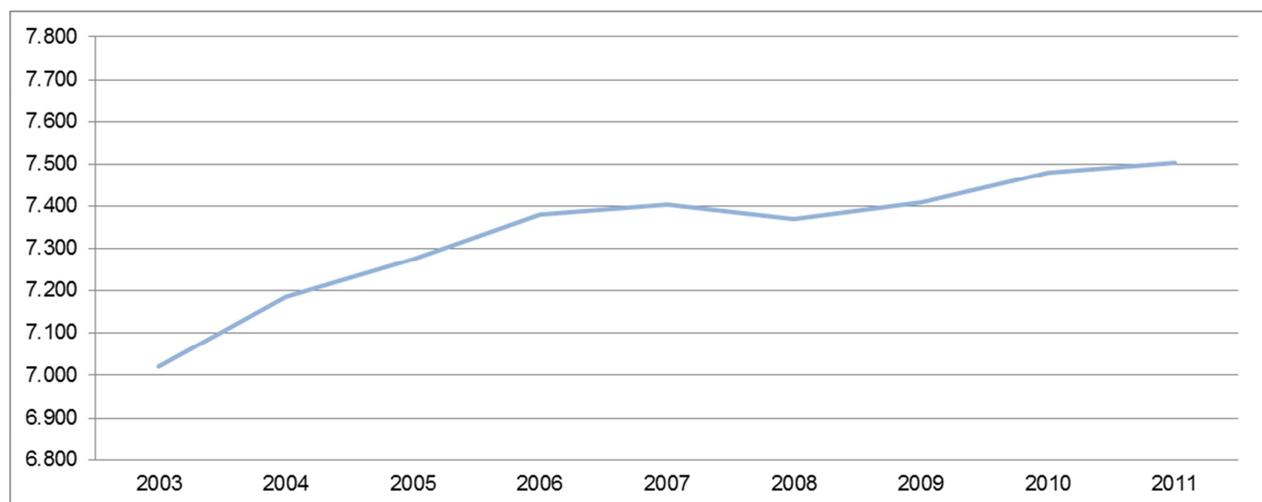
Inventur

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Gemeinde Erzhausen für das Berichtsjahr, unter Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen, nicht durchgeführt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Einwohner	7.020	7.186	7.275	7.379	7.405	7.370	7.409	7.479	7.503



4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Revisionsamtes folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde Erzhausen getroffen:

- Das Jahr schließt die Gemeinde Erzhausen mit einem Fehlbetrag in Höhe von 963.473,52 € ab, der sich aus dem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 967.828,85 € und dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.355,33 € zusammensetzt.
- Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr um 978.729,60 € verringert. Ursächlich hierfür waren der genannte Jahresfehlbetrag (-963.473,52 €), der Saldo aus Zuführung und Entnahme der Sonderrücklage (-15.440,15 €) und die Berichtigung der Nettoposition (184,07 €).
- Der Stand der flüssigen Mittel hat sich im Berichtsjahr um 61.673,62 € auf 458.130,94 € erhöht.

Die Aussagen der Gemeinde Erzhausen zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung in Höhe von 963.473,52 €, der Differenz aus Entnahme und Zuführung aus der Sonderrücklage in Höhe von -15.440,15 € und der Berichtigung der Nettoposition in Höhe von 184,07 € um 978.729,60 € verringert.

5 Bereinigungsverfahren aus Vorjahren

Aufgrund der zeitlich engen Abfolge der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 die Bearbeitung bzw. Umsetzung der Prüfungsfeststellungen aus den Prüfberichten für das Jahr 2009 und 2010 nicht überprüft, da eine Erledigung noch nicht erfolgen konnte. Eine Überprüfung der Bearbeitung bzw. Umsetzung wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2012 erfolgen.

6 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Erzhausen insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

6.1 Haushaltssatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2011 – in Form eines Doppelhaushalts für die Jahre 2010 und 2011 – sowie ein Haushaltssicherungskonzept nach § 92 Abs. 5 HGO – ebenfalls für die Jahre 2010/2011 – am 22.03.2010 verabschiedet. Am 15.08.2011 erfolgte ein Nachtragsbeschluss zum Haushalt 2011.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010/2011 erfolgte mit Datum vom 25.03.2010. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 29.03.2010 bis 08.04.2010 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung zum Nachtrag 2011 erfolgte am 25.08.2011. Der Nachtragshaushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung in der Zeit vom 29.08.2011 bis 06.09.2011 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 enthielt – einschließlich Nachtragsatzung – folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	9.478.392,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.445.400,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	0,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Fehlbedarf	-967.008,00 €
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-590.740,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.150.910,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	347.923,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	627.357,00 €
Finanzmittelfehlbedarf	-415.110,00 €

Kredite werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A	300 v.H.
	Grundsteuer B	300 v.H.
2. Gewerbesteuer		380 v.H.

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltplanes beschlossene Stellenplan.

6.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wurden Kredite nicht veranschlagt.

6.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wurden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

6.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Nachtragssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 in Anspruch genommen werden durften, auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung war nicht erforderlich.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr mehrfach nicht nur zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen in Anspruch genommen. **Der Höchstbetrag wurde hierbei dahingehend überschritten, dass neben dem Kassenkredit über 2.000.000,00 € bei der Sparkasse Darmstadt der Hauptbuchstand bei der Gemeinschaftskasse in der Zeit vom 27.04.2011 bis 29.12.2011 mehrfach einen negativen Saldo auswies. Am 29.12.2011 war mit 408.177,11 € der höchste negative Hauptbuchbestand zu verzeichnen.** An Zinsaufwand für den negativen Hauptbuchbestand in 2011 mussten 265,05 € an die Gemeinschaftskasse gezahlt werden.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 2.000.000,00 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten hat die Gemeinde Erzhausen im geprüften Haushaltsjahr insgesamt 29.627,78 € Zinsaufwendungen geleistet.

6.2 Haushaltsplan

6.2.1 Haushaltsvermerke

Im Haushaltsplan 2011 wurden folgende Haushaltsvermerke angebracht:

- Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 1 GemHVO: Personalaufwendungen innerhalb eines Sachgebietsbudgets sind gegenseitig deckungsfähig. Weiterführend sind alle Personalaufwendungen und sonstigen Aufwendungen innerhalb des Teilergebnishaushaltes eines Sachgebietsbudgets gegenseitig deckungsfähig. Es muss kein sachlicher Zusammenhang zwischen den Aufwendungen hergestellt werden. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt werden.
- Nicht zum Deckungskreis eines Sachgebietsbudgets gehören folgende Erträge und Aufwendungen: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Verfügungsmittel, Zuschüsse an Fraktionen und Abschreibungen.
- Zweckbindung gem. § 19 GemHVO: Bei folgenden Produkten wird bestimmt, dass zahlungswirksame Mehrerträge Ansätze für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge Ansätze für Aufwendungen vermindern: Produktnummern 1104-001 Meldewesen, 1403-001 Jugendarbeit und 1404-001 Tageseinrichtungen für Kinder.

Die gleichzeitige Verwendung der Begrifflichkeiten Sachgebietsbudget, Teilergebnishaushalt eines Sachgebietsbudgets und Budget sind im Zusammenhang mit den festgelegten Haushaltsvermerken unklar und missverständlich. Sie sollten sich zukünftig daher nur auf die vom Verordnungsgeber vorgegebenen Begrifflichkeiten (entsprechend § 4 GemHVO) beschränken.

Erträge sind grundsätzlich nicht deckungsfähig im Sinne des § 20 GemHVO.

6.2.2 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- | | |
|----------------------------------|-------------|
| • Aufwendungen | 0,00 € |
| • Auszahlungen für Investitionen | 71.952,56 € |

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigefügt.

6.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Im geprüften Haushaltsjahr sind folgende über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entstanden:

Über-/außerplanmäßigen Aufwendungen

Budget	Ansatz	Ist	Überschreitung
Fachbereich 1	2.669.757,03 €	2.752.240,77 €	82.483,74 €
Fachbereich 3	3.517.668,80 €	3.663.306,47 €	145.637,67 €

Über-/außerplanmäßigen Auszahlungen

Budget	Ansatz	Ist	Überschreitung
Fachbereich Bürgermeister	0,00 €	1.180,68 €	1.180,68 €
Fachbereich 2	0,00 €	1.044,42 €	1.044,42 €
Fachbereich 99	630.180,00 €	1.042.691,37 €	412.511,37 €

Für die festgestellten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen wurden seitens der Finanzverwaltung keine entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Gremien vorgelegt. Somit war die Prüfung der Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der Haushaltsüberschreitungen nicht möglich.

Zukünftig erwarten wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen die Vorlage der maßgeblichen Beschlüsse und empfehlen, diese vollständig – zumindest in Kopie – bei der Finanzverwaltung getrennt nach Haushaltsjahren auf zu bewahren.

Weiterhin empfehlen wir der Gemeinde unter Verweis auf den Hinweis Nr. 5 zu § 100 HGO im Zusammenhang mit über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen Wertgrenzen festzulegen, bis zu welchen Betrag der Gemeindevorstand darüber beschließen kann (nicht erheblich nach Umfang und Bedeutung) und ab welcher Höhe die Gemeindevertretung zuständig ist (erheblich nach Umfang und Bedeutung). Sollte keine Regelung getroffen werden, ist die Gemeindevertretung grundsätzlich für die Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Ausgaben zuständig.

Die genehmigten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sind beim fortgeschriebenen Planansatz zu berücksichtigen.

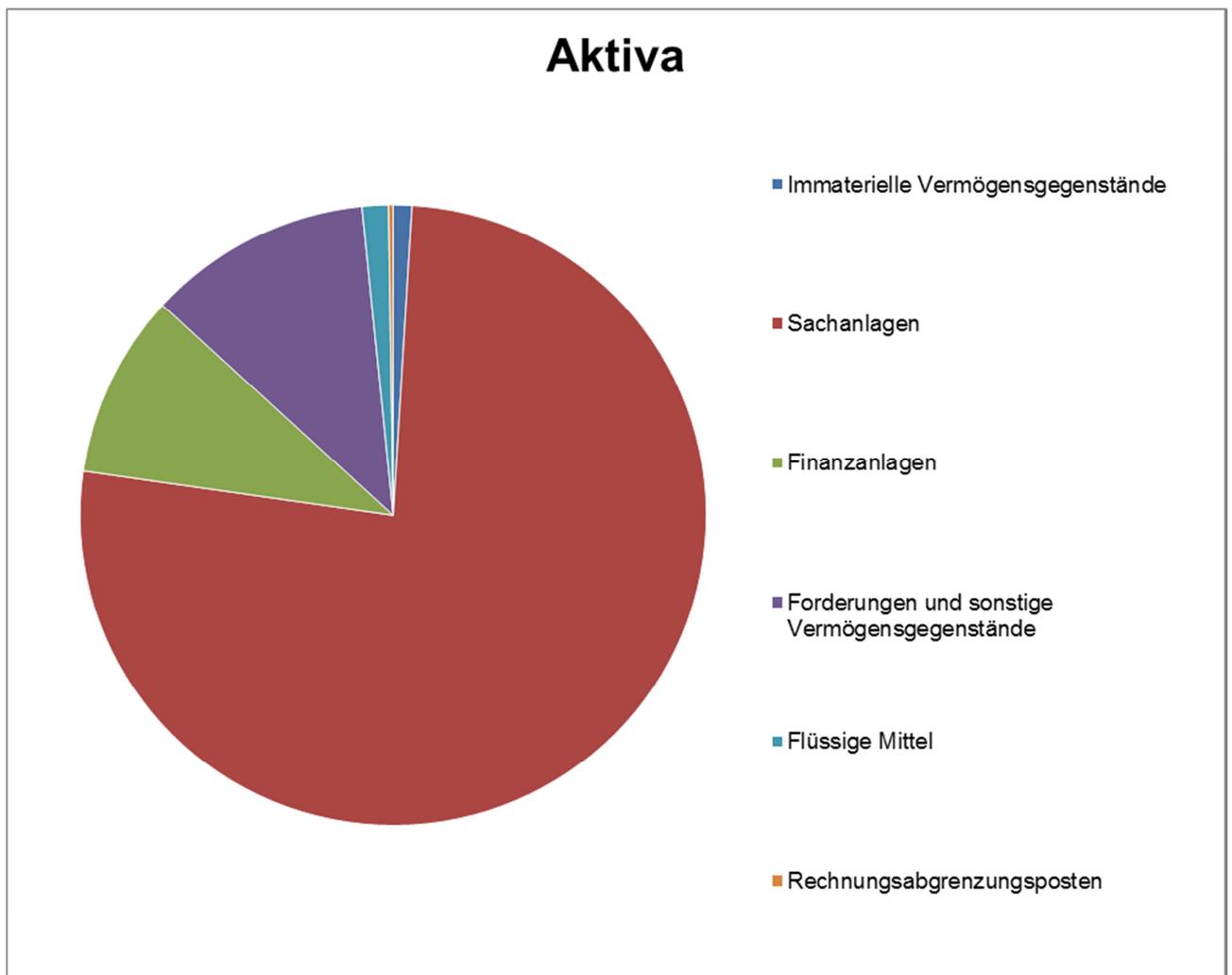
Bei den über-/außerplanmäßigen Auszahlungen ist zu berücksichtigen, dass auf die Überschreitung von 412.511,37 € ein Betrag in Höhe von 400.000,00 € auf die Kassenkredite entfällt, die auch im Jahr 2011 als Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit statt richtigerweise unter Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen gebucht wurden (siehe Ziffer 8.3.3 und 8.3.4). Der Überschreibungsbetrag reduziert sich somit auf 12.511,37 €

7 Erläuterungen zum Jahresabschluss

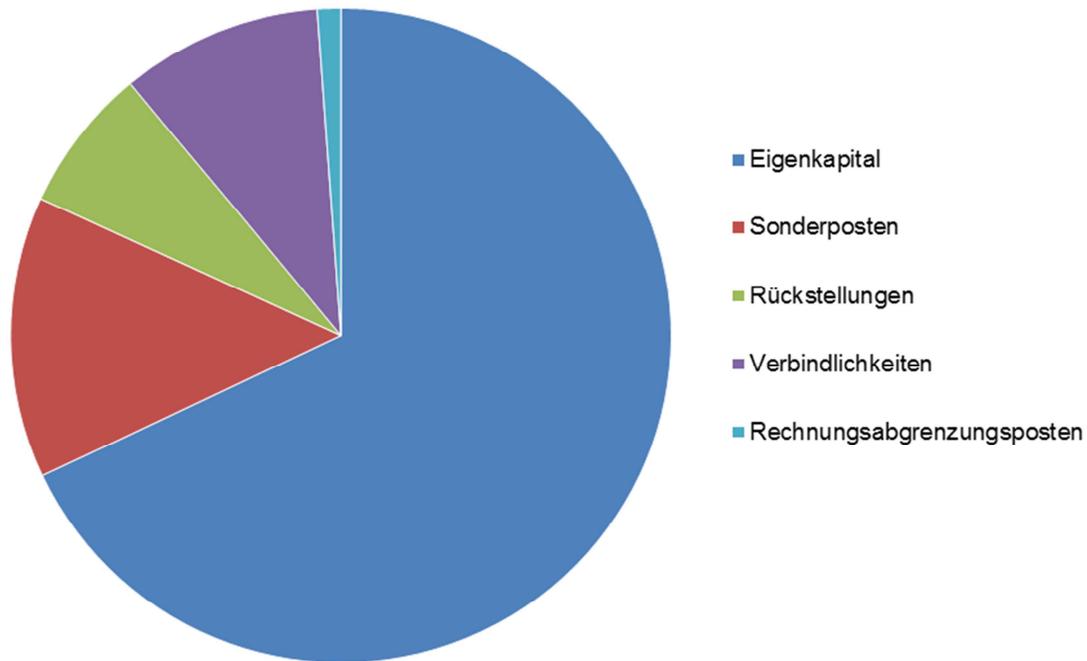
7.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2011

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag dar.



Passiva



Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktiva	31.12.2011	31.12.2010	Passiva	31.12.2011	31.12.2010
Flüssige Mittel	458.130,94 €	396.457,32 €	Eigenkapital	22.858.241,58 €	23.836.971,18 €
Finanzrechnung 2011			Ergebnisrechnung 2011		
Einzahlungen	11.184.111,81 €		Erträge	9.633.335,60 €	
Auszahlungen	11.122.438,19 €		Aufwendungen	10.596.809,12 €	
Finanzmittelfluss:	61.673,62 €		Jahresergebnis:	-963.473,52 €	

Im vorliegenden Jahresabschluss ist zu beachten, dass die Veränderung des Eigenkapitals nicht nur aus dem Jahresergebnis resultiert, sondern auch aus einer Korrektur der Netto-Position in Höhe von 184,07 € gemäß § 108 Abs. 5 HGO (vgl. Ziffer 7.1.4.1), der Zuführung zu den Sonderrücklagen in Höhe von 116.559,85 € und der Inanspruchnahme der Sonderrücklagen in Höhe von 132.000,00 €.

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2011 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Gemeinde Erzhausen
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2011

	Buchwerte 31.12.2011	in %	Buchwerte 31.12.2010	in %		Buchwerte 31.12.2011	in %	Buchwerte 31.12.2010	in %
Aktiva					Passiva				
1 Anlagevermögen	29.198.396,79 €	86,83 %	29.589.566,12 €	84,08 %	1 Eigenkapital	22.858.241,58 €	67,97 %	23.836.971,18 €	67,74 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	322.828,92 €	0,96 %	324.265,71 €	0,92 %	1.1 Netto-Position	22.529.000,14 €	66,99 %	22.528.816,07 €	64,02 %
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	12.100,53 €		1.586,23 €		1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.385.163,45 €	7,09 %	567.204,17 €	1,61 %
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	310.728,39 €		322.679,48 €		1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €		0,00 €	
1.2 Sachanlagen	25.660.234,02 €	76,30 %	25.970.881,05 €	73,80 %	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.833.399,43 €		0,00 €	
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.794.407,30 €		7.794.224,23 €		1.2.3 Sonderrücklagen	551.764,02 €		567.204,17 €	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.642.710,80 €		12.946.595,74 €		1.2.4 Stiftungskapital	0,00 €		0,00 €	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	2.454.220,69 €		2.483.543,20 €		1.3 Ergebnisverwendung	-2.055.922,01 €	-6,11 %	740.950,94 €	2,11 %
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	79.245,80 €		35.393,91 €		1.3.1 Ergebnisvortrag	-1.088.093,16 €		877.953,61 €	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	499.581,53 €		440.370,68 €		1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.088.093,16 €		-961.992,66 €	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.190.067,90 €		2.270.753,29 €		Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3 Finanzanlagen	3.215.333,85 €	9,56 %	3.294.419,36 €	9,36 %	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	1.829.044,10 €		1.839.946,27 €	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00 €		1,00 €		Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	-1.829.044,10 €		0,00 €	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		0,00 €		1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-967.828,85 €		-137.002,67 €	
1.3.3 Beteiligungen	2.267.504,35 €		2.267.504,35 €		1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-967.828,85 €		-126.100,50 €	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		0,00 €		Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	27.648,26 €		20.323,40 €		1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.355,33 €		-10.902,17 €	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	920.180,24 €		1.006.590,61 €		Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	-4.355,33 €		0,00 €	
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2 Sonderposten	4.662.460,77 €	13,86 %	4.688.090,92 €	13,32 %
2 Umlaufvermögen	4.350.733,55 €	12,94 %	5.513.006,52 €	15,67 %	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	4.662.460,77 €	13,86 %	4.688.090,92 €	13,32 %
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.035.768,99 €		2.045.796,45 €	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	16.839,19 €		17.167,04 €	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.892.602,61 €	11,58 %	5.116.549,20 €	14,54 %	2.1.3 Investitionsbeiträge	2.609.852,59 €		2.625.127,43 €	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	563.638,79 €		704.319,15 €		2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.473.220,81 €		1.496.136,08 €		2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.095.614,69 €		2.147.762,65 €		2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	630.831,06 €		663.736,26 €		3 Rückstellungen	2.405.350,45 €	7,15 %	2.465.366,99 €	7,01 %
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	129.297,26 €		104.595,06 €		3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.284.302,95 €	6,79 %	2.293.300,19 €	6,52 %
2.4 Flüssige Mittel	458.130,94 €	1,36 %	396.457,32 €	1,13 %	3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	81.207,39 €	0,24 %	81.207,39 €	0,23 %
3 Rechnungsabgrenzungsposten	79.521,96 €	0,24 %	88.801,11 €	0,25 %	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					3.5 Sonstige Rückstellungen	39.840,11 €	0,12 %	90.859,41 €	0,26 %
					4 Verbindlichkeiten	3.316.483,11 €	9,86 %	3.836.235,86 €	10,90 %
					4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	884.450,84 €	2,63 %	1.526.928,92 €	4,34 %
					4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €		580.138,70 €	
					4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	884.185,79 €		946.738,46 €	
					4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	265,05 €		51,76 €	
					4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.000.000,00 €	5,95 %	2.000.000,00 €	5,68 %
					4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 %	6.820,42 €	0,02 %
					4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	205.501,40 €	0,61 %	154.762,46 €	0,44 %
					4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	180.645,07 €	0,54 %	100.564,37 €	0,29 %
					4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	45.885,80 €	0,14 %	47.159,69 €	0,13 %
					5 Rechnungsabgrenzungsposten	386.116,39 €	1,15 %	364.708,80 €	1,04 %
Summe Aktiva	33.628.652,30 €	100 %	35.191.373,75 €	100 %	Summe Passiva	33.628.652,30 €	100 %	35.191.373,75 €	100 %

7.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Gemeinde Erzhausen stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2011 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	322.828,92 €	324.265,71 €	-1.436,79 €
Sachanlagevermögen	25.660.234,02 €	25.970.881,05 €	-310.647,03 €
Finanzanlagevermögen	3.215.333,85 €	3.294.419,36 €	-79.085,51 €
Summe:	29.198.396,79 €	29.589.566,12 €	-391.169,33 €

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2011 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	12.100,53 €	1.586,23 €	10.514,30 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	310.728,39 €	322.679,48 €	-11.951,09 €
Summe:	322.828,92 €	324.265,71 €	-1.436,79 €

Bilanziert wurden die Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte mit den Anschaffungsbeträgen. Die Nutzungsdauer wurde auf 3 bzw. 5 Jahre festgesetzt. Im Jahr 2011 waren auf dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 14.266,10 € zu verzeichnen. Die Zugänge bestanden im Wesentlichen aus Lizenzen.

Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden im Jahr 2011 keine geleistet.

Die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände betragen 15.702,89 € und werden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

7.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.794.407,30 €	7.794.224,23 €	183,07 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	12.642.710,80 €	12.946.595,74 €	-303.884,94 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	2.454.220,69 €	2.483.543,20 €	-29.322,51 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	79.245,80 €	35.393,91 €	43.851,89 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	499.581,53 €	440.370,68 €	59.210,85 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.190.067,90 €	2.270.753,29 €	-80.685,39 €
Summe:	25.660.234,02 €	25.970.881,05 €	-310.647,03 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	3.523.278,19 €	3.523.278,19 €	0,00 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	4.256.583,01 €	4.256.399,94 €	183,07 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	14.546,10 €	14.546,10 €	0,00 €
Summe:	7.794.407,30 €	7.794.224,23 €	183,07 €

Die Veränderung im Bereich der bebauten Grundstücke durch den Eigentumsübergang eines Grundstücks auf die Gemeinde Erzhausen wurde durch die entsprechende notarielle Beglaubigung/Urkunde belegt.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Betriebsgebäude	10.786.594,29 €	11.019.786,10 €	-233.191,81 €
Verwaltungsgebäude	1.096.120,21 €	1.117.199,45 €	-21.079,24 €
Andere Bauten	86.138,98 €	82.536,36 €	3.602,62 €
Grundstückseinrichtungen	490.537,86 €	539.054,67 €	-48.516,81 €
Wohngebäude	183.319,46 €	188.019,16 €	-4.699,70 €
Summe:	12.642.710,80 €	12.946.595,74 €	-303.884,94 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 339.395,86 €, Anlagenzugängen in Höhe von 35.511,92 € sowie aus einem Anlagenabgang in Höhe von 1,00 €. Die wesentlichen Zugänge waren:

- Anschaffung neuer Spielplatzgeräte in Höhe von insgesamt 22.837,94 €
- Anschaffung neuer Markisen für die Kita Am Hainpfad in Höhe von 7.773,08 €
- Erwerb eines Gasheizgerätes für das Alte Rathaus in Höhe von 3.535,54 €.

Die stichprobenartige Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege und umfasste insgesamt einen Betrag in Höhe von 31.560,83 €; dies sind rund 89 % der Zugänge. Die Prüfung ergab, dass die Aktivierung mit den rechnermäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	1.865.228,74 €	2.029.697,79 €	-164.469,05 €
Kultur- und Naturgüter	139.327,72 €	3.108,76 €	136.218,96 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	14.048,50 €	15.120,92 €	-1.072,42 €
Waldvermögen	435.615,73 €	435.615,73 €	0,00 €
Summe:	2.454.220,69 €	2.483.543,20 €	-29.322,51 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 167.663,57 € sowie aus Anlagenzugängen in Höhe von 138.341,06 €.

Die Zugänge im geprüften Haushaltsjahr erfolgten durch die Aktivierung von bis zur Fertigstellung als Anlagen im Bau ausgewiesenen Vermögensgegenstände, im Wesentlichen der Aufbau der Ortsgräben (Renaturierung).

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten führte zu keinen Beanstandungen.

Die stichprobenweise Prüfung des Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Der Wert des Waldvermögens ist gegenüber dem Jahresabschluss 2010 unverändert. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens betragen 167.663,57 € und wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Anlagen und Maschinen	79.245,80 €	35.393,91 €	43.851,89 €
Summe:	79.245,80 €	35.393,91 €	43.851,89 €

Die Veränderung dieser Bilanzpositionen resultiert aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 3.078,94 €, Anlagenzugängen in Höhe von 46.933,83 € und Anlagenabgängen in Höhe von 3,00 €.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände deckte einen Betrag in Höhe von 46.933,83 € ab und ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Die Anlagenzugänge in Höhe von 46.933,83 € betreffen im vollem Umfang die Einrichtung einer Betriebstankstelle auf dem Bauhof.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Anlagenabgänge beziehen sich auf zwei Rasenmäher und eine Nebelmaschine mit einem Restbuchwert in Höhe von je insgesamt 1,00 €, die im Berichtsjahr verschrottet wurden.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Betriebsausstattung	421.051,06 €	356.538,54 €	64.512,52 €
Geschäftsausstattung	78.530,47 €	83.832,14 €	-5.301,67 €
Summe:	499.581,53 €	440.370,68 €	59.210,85 €

Die Veränderung dieser Bilanzpositionen resultiert aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 72.101,77 €, Anlagenzugängen in Höhe von 131.984,87 € und Anlagenabgängen in Höhe von 672,25 €.

Die Zugänge entfallen mit einem Betrag in Höhe von 59.440,00 € im Wesentlichen auf die Position Anbauteile für einen Multicar sowie mit einem Betrag in Höhe von 48.047,44 € auf einen Gerätwagen für die Feuerwehr.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände deckte einen Betrag in Höhe von rund 107.487,44 € ab und ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Die Anlagenabgänge in Höhe von 672,25 € betreffen den Verkauf einer Frankiermaschine.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von 5 Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Im Berichtsjahr betragen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 696,99 €.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betragen 1.494,07 €.

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Zugänge 2011	Aktivierungen 2011	Stand zum 31.12.2011
Anlagen im Bau - Hochbau	0,00 €	46.933,83 €	46.933,83 €	0,00 €
Anlagen im Bau - Übrige Aufgabenbereiche	137.393,73 €	57.376,80 €	138.340,06 €	56.430,47 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	2.133.359,56 €	277,87 €	0,00 €	2.133.637,43 €
Summe:	2.270.753,29 €	104.588,50 €	185.273,89 €	2.190.067,90 €

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt und umfasste Belege über insgesamt 104.588,50 €, dies sind betragsmäßig 100 % der Zugänge des Jahres 2011 im Bereich Anlagen im Bau. Der jeweilige Fertigstellungstermin wurde durch das Bauamt ordnungsgemäß ermittelt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, sind im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Abs. 5 GemHVO fortgeführt worden.

7.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2011 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Beteiligungen	2.267.504,35 €	2.267.504,35 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	27.648,26 €	20.323,40 €	7.324,86 €
Sonstige Ausleihungen	920.180,24 €	1.006.590,61 €	-86.410,37 €
Summe:	3.215.333,85 €	3.294.419,36 €	-79.085,51 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel der dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gemeinde Erzhausen weist hier ihre Beteiligung an der Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen aus.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	1,00 €	1,00 €	0,00 €

Im Anhang zur Eröffnungsbilanz 2008 der Gemeinde Erzhausen wurde auf Eventualverbindlichkeiten in Form eines bürgerschaftsähnlichen Rechtsgeschäfts für Verluste hingewiesen. Ein sich ergebender Verlust aus dem festgestellten Jahresabschluss der Sporthallenbetreibergesellschaft wird alleine durch die Gemeinde Erzhausen unter ausdrücklicher Freistellung der beiden anderen Gesellschafter (SVE und TCE) getragen.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Gemeinde Erzhausen gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)	52.884,11 €	52.884,11 €	0,00 €
Abwasserverband Langen-Egelsbach-Erzhausen	2.092.125,16 €	2.092.125,16 €	0,00 €
ekom21 (KIV)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	122.492,08 €	122.492,08 €	0,00 €
Summe:	2.267.504,35 €	2.267.504,35 €	0,00 €

Die Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 2.267.504,35 € ausgewiesen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2011 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Versorgungsrücklage	27.648,26 €	20.323,40 €	7.324,86 €
Summe:	27.648,26 €	20.323,40 €	7.324,86 €

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2010 mit 20.323,40 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2011 gebuchten Zugänge in Höhe von 7.324,86 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2011 ein Bilanzansatz in Höhe von 27.648,26 €. Die Zugänge in Höhe von 7.324,86 € beinhalten auch die auf das Jahr 2010 entfallende Zuführung zur Versorgungsrücklage. Der auf das Jahr 2011 entfallende Anteil beläuft sich auf 3.962,57 €.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Genossenschaftsanteile Volksbank Darmstadt e.G.	350,00 €	350,00 €	0,00 €
Wohnungsbaudarlehen GWH	869.830,24 €	956.240,61 €	-86.410,37 €
GBS-AWO Frankfurt Pflegeheim Erzhausen	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €
Summe:	920.180,24 €	1.006.590,61 €	-86.410,37 €

Der Wert der Genossenschaftsanteile ist gegenüber dem Vorjahreswert unverändert.

Die gesicherten Ausleihungen, die an Träger von Projekten des sozialen Wohnungsbaus gewährt wurden, haben sich im Berichtsjahr um insgesamt 86.410,37 € vermindert. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Tilgungen in Höhe von 86.410,37 €.

Bei den sonstigen Ausleihungen ergibt sich zum Bilanzstichtag insgesamt ein Wert in Höhe von 920.180,24 €.

7.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Erzhausen setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.892.602,61 €	5.116.549,20 €	-1.223.946,59 €
Flüssige Mittel	458.130,94 €	396.457,32 €	61.673,62 €
Summe:	4.350.733,55 €	5.513.006,52 €	-1.162.272,97 €

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

7.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	563.638,79 €	704.319,15 €	-140.680,36 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.473.220,81 €	1.496.136,08 €	-22.915,27 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.095.614,69 €	2.147.762,65 €	-1.052.147,96 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	630.831,06 €	663.736,26 €	-32.905,20 €
Sonstige Vermögensgegenstände	129.297,26 €	104.595,06 €	24.702,20 €
Summe:	3.892.602,61 €	5.116.549,20 €	-1.223.946,59 €

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat mit seinem Erlass vom 30.07.2014 („Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“) den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, bis einschließlich des Jahresabschlusses 2013 auf die Durchführung von Wertberichtigungen zu verzichten. Daneben könne die Wertberichtigung auf Dauer im Rahmen einer pauschalen Einzelwertberichtigung anhand der Altersstruktur der Forderungen erfolgen. Die Gemeinde Erzhausen machte von der Möglichkeit des Erlasses Gebrauch.

Trotz Anwendung des Erleichterungserlasses hat die Gemeinde die pauschalen Wertberichtigungen aus der Eröffnungsbilanz nicht ausgebucht und Einzelwertberichtigungen im Falle von Niederschlagungen vorgenommen

Da aufgrund des Bruttoprinzips Forderungen und Verbindlichkeiten (siehe Ziffer 7.1.7) jeweils unsaldiert auszuweisen sind, werden Überzahlungen im Jahresabschluss zum 31.12.2011 durch den Ausweis von kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren korrigiert. Ein entsprechender Ausweis auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz ist ebenfalls erfolgt.

Der zum Jahresabschluss angesetzte Wert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entspricht dem wahrscheinlichen Zahlungseingang.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 3.892.602,61 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 3.175.659,72 € (unter Berücksichtigung der Überzahlungen) nachgewiesen. Die Differenz ist darin begründet, dass diverse Forderungen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	127.830,32 €	245.222,50 €	-117.392,18 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	433.933,86 €	433.590,03 €	343,83 €
Forderungen aus Transferleistungen	1.874,61 €	25.506,62 €	-23.632,01 €
Summe:	563.638,79 €	704.319,15 €	-140.680,36 €

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 433.933,86 € die Forderungen aus Investitionszuweisungen. Es handelt sich hierbei überwiegend um noch ausstehende Tilgungszuschüsse aus den Konjunkturprogrammen.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 140.680,36 € vermindert.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Forderungen aus Steuern	452.027,35 €	447.663,35 €	4.364,00 €
Forderungen aus Gebühren	40.648,76 €	47.034,27 €	-6.385,51 €
Forderungen aus Beiträgen	1.071.708,37 €	1.088.690,32 €	-16.981,95 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	1.292,46 €	4.186,09 €	-2.893,63 €
Wertberichtigungen	-92.456,13 €	-91.437,95 €	-1.018,18 €
Summe:	1.473.220,81 €	1.496.136,08 €	-22.915,27 €

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Einkommens-, Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen.

Im Bereich der Forderungen aus Beiträgen entfallen insgesamt 1.058.775,00 € auf noch ausstehende Erschließungsbeiträge der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG).

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 92.456,13 € und betrifft überwiegend Steuerforderungen.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2010 eine Verminderung um 22.915,27 €.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.284.236,91 €	2.281.927,11 €	-997.690,20 €
Wertberichtigungen	-188.622,22 €	-134.164,46 €	-54.457,76 €
Summe:	1.095.614,69 €	2.147.762,65 €	-1.052.147,96 €

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Zum 31.12.2011 werden bei der Gemeinde Erzhausen unter dieser Bilanzposition hauptsächlich die im Rahmen der vereinfachten Umlegung „Im Hainpfad“, „In den Leimenäckern“ und „Im Bentensee“ ausstehenden Forderungen ausgewiesen. Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen korrigiert.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Verminderung um 1.052.147,96 €. Dies ist im Wesentlichen aus Zahlungseingängen für die Umlegung „Im Hainpfad“ begründet.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Forderungen aus der Gebührenaussgleichrücklage gegen den AV Langen, Egelsbach, Erzhausen	544.784,02 €	563.714,17 €	-18.930,15 €
Konzessionsabgabe HSE	86.047,04 €	100.022,09 €	-13.975,05 €
Summe:	630.831,06 €	663.736,26 €	-32.905,20 €

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position insgesamt 630.831,06 € ausgewiesen.

Die Veränderung bei den Forderungen aus der Gebührenaussgleichrücklage in Höhe von 18.930,15 € ist durch die Differenz aus der Zuführung in Höhe von 113.069,85 € und der Entnahme bzw. Auflösung in Höhe von 132.000,00 € begründet.

Wir machen darauf aufmerksam, dass es sich bei der HSE nicht um ein verbundenes Unternehmen handelt und bitten um Umbuchung der betroffenen Position. Die Gemeinde sagte zu, dies ab dem Jahresabschluss 2013 umzusetzen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insgesamt eine Verminderung um 32.905,20 €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Vorsteuerüberhang	179,46 €	1.341,38 €	-1.161,92 €
Forderungen aus Vorschüssen	132.605,90 €	137.340,84 €	-4.734,94 €
Wertberichtigungen	-3.488,10 €	-34.087,16 €	30.599,06 €
Summe:	129.297,26 €	104.595,06 €	24.702,20 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2011 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 129.297,26 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Mahngebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen und Forderungen aus Versicherungsleistungen.

Die Überzahlungen auf den Verbindlichkeitssachkonten (debitorische Kreditoren) sind in Höhe von 621,44 € entsprechend korrigiert.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 24.702,20 € erhöht.

7.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Girokonto Sparkasse	454.549,74 €	390.536,29 €	64.013,45 €
Girokonto DZ Bank AG	1.167,16 €	2.781,94 €	-1.614,78 €
Girokonto Postbank	1.414,04 €	2.139,09 €	-725,05 €
Barkasse	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
Summe:	458.130,94 €	396.457,32 €	61.673,62 €

Zum 31.12.2011 hatte der Girokontobestand bei der Sparkasse Darmstadt mit 454.549,74 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln.

Die flüssigen Mittel sind jeweils durch Kontoauszüge oder Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen und durch den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse bestätigt.

Zum Bilanzstichtag hatte die Gemeinde Erzhausen einen Kassenkredit über 2.000.000,00 € aufgenommen, der Bestandteil der flüssigen Mittel ist und in gleicher Höhe entsprechend unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Die Erhöhung der flüssigen Mittel um 61.673,62 € im Laufe des Jahres 2011 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden (siehe Ziffer 7.3).

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bestanden bei der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Ansparraten Darlehen Hessische Landesbank	69.535,70 €	78.227,66 €	-8.691,96 €
Beamtenbezüge für den ersten Monat des Folgejahres	9.986,26 €	10.573,45 €	-587,19 €
Summe:	79.521,96 €	88.801,11 €	-9.279,15 €

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Gemeinde Erzhausen die Ansparraten für Darlehen aus dem Investitionsfonds des Landes Hessen und die bereits Ende Dezember 2011 für Januar 2012 gezahlten Beamtenbezüge gezahlte Rechnungen ausgewiesen.

Gegenüber dem Stand im Vorjahresabschluss ergibt sich bei den Ansparraten eine Minderung des Bilanzansatzes um 8.691,96 €, die sich aus der anteiligen Darlehensauflösungen ergibt. Die Darlehensauflösungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

7.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Gemeinde Erzhausen gliedert sich zum 31.12.2011 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Netto-Position	22.529.000,14 €	22.528.816,07 €	184,07 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.385.163,45 €	567.204,17 €	1.817.959,28 €
Vorjahresergebnis	740.950,94 €	877.953,61 €	-137.002,67 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-1.829.044,10 €	0,00 €	-1.829.044,10 €
Jahresergebnis	-963.473,52 €	-137.002,67 €	-826.470,85 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-4.355,33 €	0,00 €	-4.355,33 €
Summe:	22.858.241,58 €	23.836.971,18 €	-978.729,60 €

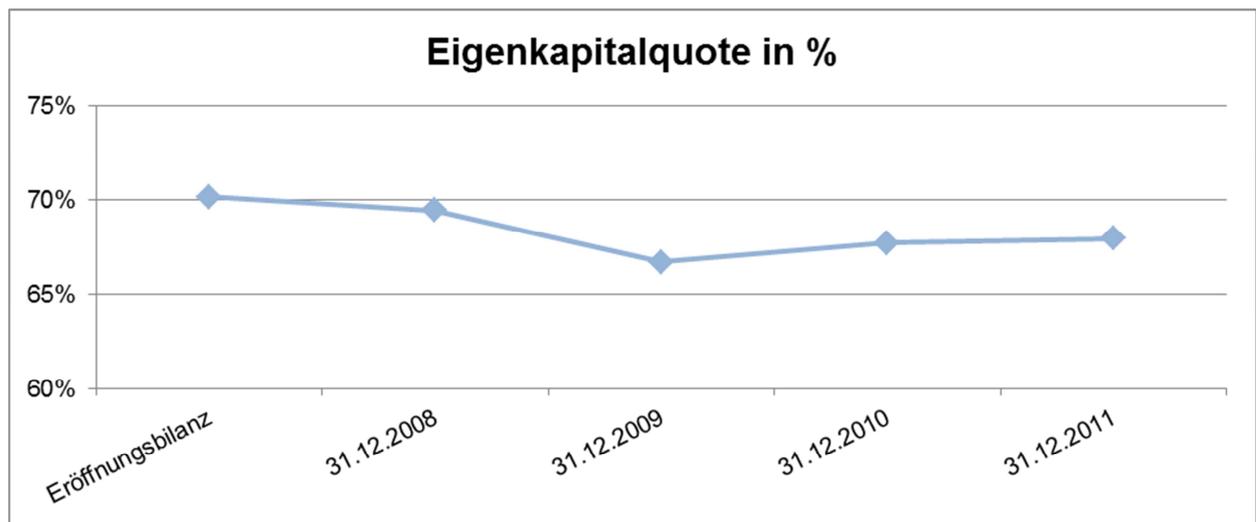
Das bilanzierte Eigenkapital setzt sich bei der Gemeinde Erzhausen aus der Nettoposition, den als Ergebnisverwendung ausgewiesenen kumulierten Jahresergebnissen des ordentlichen Ergebnisses seit Einführung der Doppik, der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sowie der als Sonderrücklage geführten Gebührenausgleichsrücklage, die beim Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus jährlichen Überschüssen gebildet wurde, zusammen.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung in Höhe von 963.473,52 €, der Differenz aus Entnahme und Zuführung aus der Sonderrücklage in Höhe von -15.440,15 € und der Berichtigung der Nettoposition in Höhe von 184,07 € um 978.729,60 € verringert.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich die Eigenkapitalquote der Gemeinde Erzhausen wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
Eröffnungsbilanz	32.519.335,94 €	22.819.177,37 €	70,17%
31.12.2008	33.348.823,35 €	23.165.316,65 €	69,46%
31.12.2009	36.152.662,93 €	24.113.841,73 €	66,70%
31.12.2010	35.191.373,75 €	23.836.971,18 €	67,74%
31.12.2011	33.628.652,30 €	22.858.241,58 €	67,97%



7.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Netto-Position	22.529.000,14 €	22.528.816,07 €	184,07 €
Summe:	22.529.000,14 €	22.528.816,07 €	184,07 €

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr. 22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist gemäß § 108 Abs. 5 HGO in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen. Diese Berichtigung kann letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss erfolgen. Seitens der Gemeinde Erzhausen wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Bilanzierung eines gemeindlichen Grundstückes im Wert von 184,07 € nachgeholt.

7.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.833.399,43 €	0,00 €	1.833.399,43 €
Sonderrücklagen	551.764,02 €	567.204,17 €	-15.440,15 €
Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	2.385.163,45 €	567.204,17 €	1.817.959,28 €

Die Gemeinde Erzhausen führt als Sonderrücklage eine Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 544.784,02 €, die aus den jährlichen Überschüssen des Abwasserverbandes Langen/Egelsbach/Erzhausen gebildet wurde. Im Berichtsjahr wurden 18.930,15 € mehr der Gebührenausgleichsrücklage entnommen als zugeführt. Die Gegenposition ist bei den Forderungen gegenüber dem Abwasserverband/Langen/Egelsbach wieder zu finden. Des Weiteren weist die Gemeinde unter dieser Position eine Rücklage über die Stellplatzablöse in Höhe von 6.980,00 € aus. Im Berichtsjahr betrug die Zuführung zur Stellplatzrücklage 3.490,00 €.

7.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.088.093,16 €	-961.992,66 €	-126.100,50 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	1.829.044,10 €	1.839.946,27 €	-10.902,17 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-1.829.044,10 €	0,00 €	-1.829.044,10 €
Ordentliches Jahresergebnis	-967.828,85 €	-126.100,50 €	-841.728,35 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Jahresergebnis	4.355,33 €	-10.902,17 €	15.257,50 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-4.355,33 €	0,00 €	-4.355,33 €
Summe:	-2.055.922,01 €	740.950,94 €	-2.796.872,95 €

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs. 2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Gemeindevertretung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2011 schließt die Gemeinde Erzhausen mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 963.473,52 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 967.828,85 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.355,33 €.

Die kumulierten Jahresergebnisse des ordentlichen Ergebnisses seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 in Höhe von -2.055.922,01 € wurden auf neue Rechnung vorgetragen. Die kumulierten Jahresergebnisse des außerordentlichen Ergebnisses seit Einführung der Doppik in Höhe von 1.833.399,43 € wurden der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

7.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Gemeinde Erzhausen hat zum 31.12.2011 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.035.768,99 €	2.045.796,45 €	-10.027,46 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	16.839,19 €	17.167,04 €	-327,85 €
Investitionsbeiträge	2.609.852,59 €	2.625.127,43 €	-15.274,84 €
Summe:	4.662.460,77 €	4.688.090,92 €	-25.630,15 €

Unter den Zuwendungen vom öffentlichen Bereich werden im Wesentlichen Zuweisungen vom Land Hessen und von Gemeindeverbänden für die Anschaffung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wie zum Beispiel für gemeindliche Gebäude, Feuerwehrfahrzeuge, diverse Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen sowie die Investitionspauschale des Landes Hessen passiviert

Bei den Zuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich handelt es sich u. a. um Kostenanteile des Feuerwehrvereins an den Feuerwehrfahrzeugen sowie um Spenden für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände.

Unter den Investitionsbeiträgen werden die empfangenen Erschließungs- und Abwasserbeiträge der Anlieger ausgewiesen.

Die Verminderung um 25.630,15 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 113.404,73 €, Ausbuchungen in Höhe von 13.803,05 € und Auflösungen in Höhe von 125.231,83 € zusammen. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Die Zugänge des Jahres 2011 betreffen hauptsächlich die Kita Sandhügelstraße mit 42.798,06 € sowie die Investitionspauschale des Landes Hessen in Höhe von 45.000,00 €.

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein. Die erhaltene pauschale Investitionszuweisung wird gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO über eine Dauer von zehn Jahren aufgelöst.

7.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Gemeinde Erzhausen folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	1.675.103,00 €	1.671.097,00 €	4.006,00 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	412.588,00 €	371.492,00 €	41.096,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	196.611,95 €	250.711,19 €	-54.099,24 €
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	81.207,39 €	81.207,39 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	39.840,11 €	90.859,41 €	-51.019,30 €
Summe:	2.405.350,45 €	2.465.366,99 €	-60.016,54 €

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung	124.612,92 €
Inanspruchnahme	-184.629,46 €
Auflösung	0,00 €
Veränderung	-60.016,54 €

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2011 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 2.087.691,00 €. Diese wurden – wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse – von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Da der von der Versorgungskasse bei der Ermittlung angewandte Rechnungszinsfuß von 6 % gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO über dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB liegt, ist über die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte eine entsprechende Angabe im Anhang gemäß dem Hinweis 4 zu § 39 GemHVO erfolgt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit für die 11 bei der Gemeinde Erzhausen bestehenden Fälle werden zum Jahresabschluss 2011 mit 196.611,95 € ausgewiesen. Zurückgestellt wurden Erfüllungsrückstand, Aufstockungsbeträge sowie evtl. zu zahlende Abfindungen.

Der Zweckverband „Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ hat in seiner Eröffnungsbilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 1.852.384,66 € ausgewiesen.

Dieser Fehlbetrag, der sich aufgrund der zu bildenden Rückstellung für entstandene Versorgungsansprüche der Verbandsmitarbeiter ergibt, ist gemäß Neufassung der Verbandssatzung vom 13.12.2010 ab dem Jahr 2008 von den Verbandsmitgliedern auszugleichen.

Die Gemeinde Erzhausen hat am 04.10.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2011 gefasst. In dem Zeitraum 19.06.2012 bis 17.12.2014 wurden von der Gemeinschaftskasse die Jahresabschlüsse für die Jahre 2008 bis 2013 festgestellt. Nach dem Prinzip der Wertaufhellung (§ 40 Nr. 3 Halbsatz 1 GemHVO) sind vorhersehbare Risiken und noch nicht realisierte Verluste bis zum Abschlusstag zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne dürfen nur berücksichtigt werden, wenn sie am Abschlusstag realisiert sind.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag konnte durch die erwirtschafteten Jahresüberschüsse reduziert werden.

Der auf die Gemeinde Erzhausen zum Stichtag 31.12.2013 noch entfallende Anteil von 81.207,39 € wurde als Rückstellung eingestellt.

Zum Stichtag 31.12.2011 wurden als sonstige Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz ein Restbetrag von 9.840,11 € und für die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 ein Betrag von 30.000,00 € passiviert. Die gebildeten Rückstellungen wurden sachgerecht ermittelt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten zu keinen Beanstandungen.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Rückstellungen wurden korrekt in der Übersicht über die Rückstellungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

7.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Gemeinde Erzhausen weist zum 31.12.2011 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	884.450,84 €	1.526.928,92 €	-642.478,08 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften / Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	2.948,42 €	6.820,42 €	-3.872,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	205.501,40 €	154.762,46 €	50.738,94 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	180.645,07 €	100.564,37 €	80.080,70 €
Sonstige Verbindlichkeiten	42.937,38 €	47.159,69 €	-4.222,31 €
Summe:	3.316.483,11 €	3.836.235,86 €	-519.752,75 €

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 519.752,75 € vermindert. Diese Verminderung ist überwiegend in der Tilgung von Investitionsdarlehen in Höhe von 642.691,37 € begründet.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 442,02 € (Vorjahr: 512,93 €) pro Einwohner. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter Ziffer 7.5.

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonten) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 3.316.483,11 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 371.914,98 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

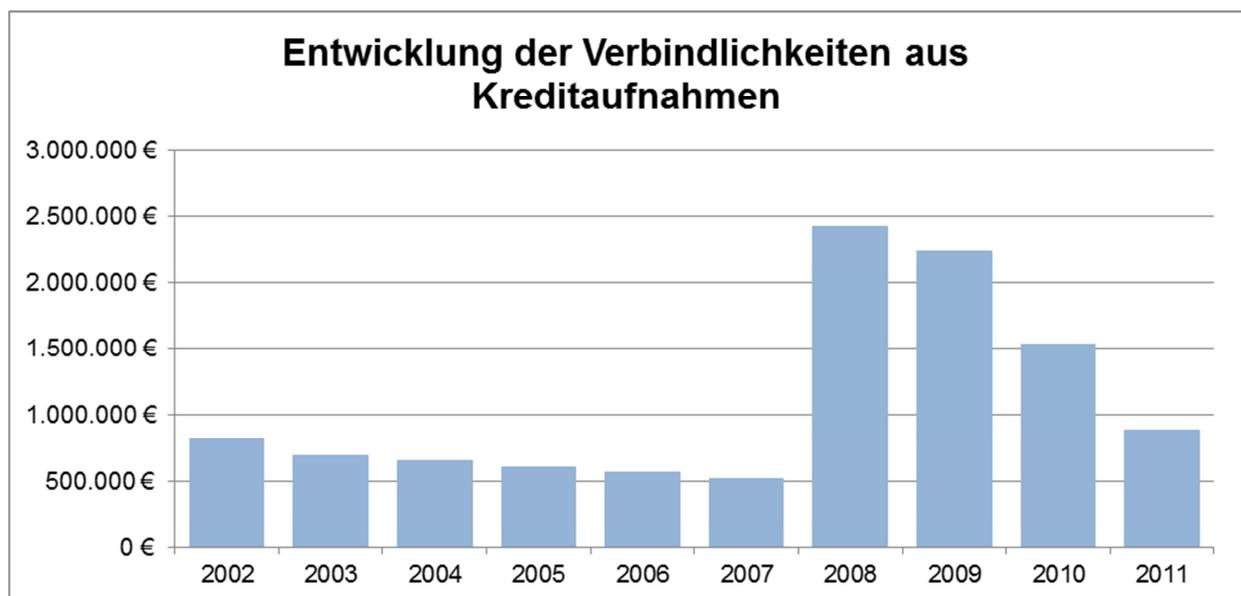
Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €	580.138,70 €	-580.138,70 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	884.185,79 €	946.738,46 €	-62.552,67 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	265,05 €	51,76 €	213,29 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften / Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	2.948,42 €	6.820,42 €	-3.872,00 €
Summe:	887.399,26 €	1.533.749,34 €	-646.350,08 €

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bilanziert die Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2011 einen Betrag in Höhe von 887.399,26 €. Dieser Betrag beinhaltet fälschlicherweise auch Aufwand aus Bankzinsen – ausgewiesen als Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften/sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern – in Höhe von 2.948,42 € und Überziehungszinsen aus dem negativen Hauptbuchbestand bei der Gemeinschaftskasse – ausgewiesen unter Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern – in Höhe von 265,05 €. Der tatsächliche Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Investitionskrediten verringert sich somit auf 884.185,79 € (Vorjahr 1.526.877,16 €).

Die Veränderung bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2010	1.526.877,16 €
Aufnahme Investitionskredit	0,00 €
Tilgung	-642.691,37 €
Stand zum 31.12.2011	884.185,79 €

Die Veränderung zum Vorjahreswert – ohne Berücksichtigung der Kreditzinsen – in Höhe von insgesamt -642.691,37 € setzt sich aus der planmäßigen Tilgungen des Jahres 2011 in Höhe von 142.691,37 € sowie einer Sondertilgung über 500.000,00 € zusammen. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor.



Die Abbildung verdeutlicht, dass der (Höchst-)Schuldenstand seit dem Jahr 2008 kontinuierlich abnimmt, da die regelmäßigen Tilgungsleistungen und die Sondertilgungsleistungen die (Neu-)Verschuldungen deutlich übersteigen.

Im Berichtsjahr wurde kein Darlehen für den investiven Bereich aufgenommen. Daher ist der Schuldenstand zum Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr weiter zurückgegangen und beträgt noch 884.450,84 €. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde Erzhausen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurde der zulässige Höchstbetrag dahingehend überschritten, dass neben dem Kassenkredit über 2.000.000,00 € bei der Sparkasse Darmstadt der Hauptbuchstand bei der Gemeinschaftskasse in der Zeit vom 27.04.2011 bis 29.12.2011 mehrfach einen negativen Saldo auswies. Am 29.12.2011 war mit 408.177,11 € der höchste negative Hauptbuchbestand zu verzeichnen.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 2.000.000,00 €.

Es war nicht Bestandteil der Prüfung, inwieweit vor der Aufnahme von Kassenkrediten Angebote von Banken eingeholt und Konditionen verglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 205.501,40 € und bestehen im Wesentlichen aus der Zinsforderung der Hessischen Landgesellschaft (HLG) aus der Bodenbevorratung des Baugebietes „Am Hainpfad“ in Höhe von 68.258,42 € sowie aus der noch abzulösenden Kirchenbaulast in Höhe von 43.120,20 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 180.645,07 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 42.937,38 € betreffen im Wesentlichen noch ausstehende Steuerzahlungen an das Finanzamt sowie noch nicht abgeführte Sozialabgaben für die Gemeindebeschäftigten.

7.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen werden Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.313,77 €	4.008,55 €	3.305,22 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren	378.802,62 €	360.700,25 €	18.102,37 €
Summe:	386.116,39 €	364.708,80 €	21.407,59 €

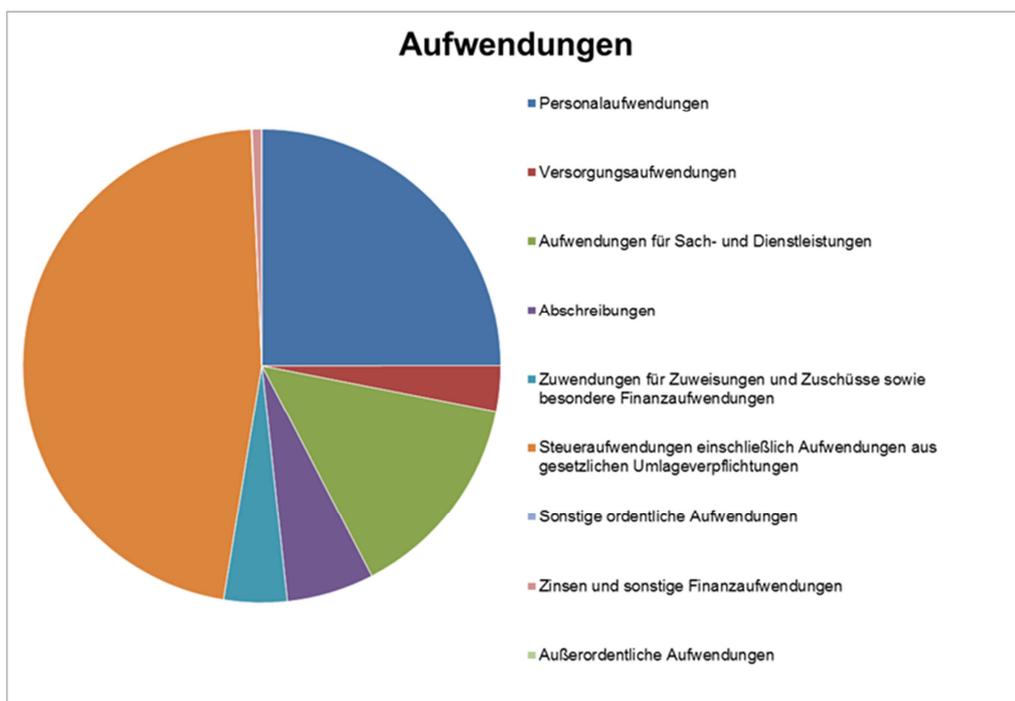
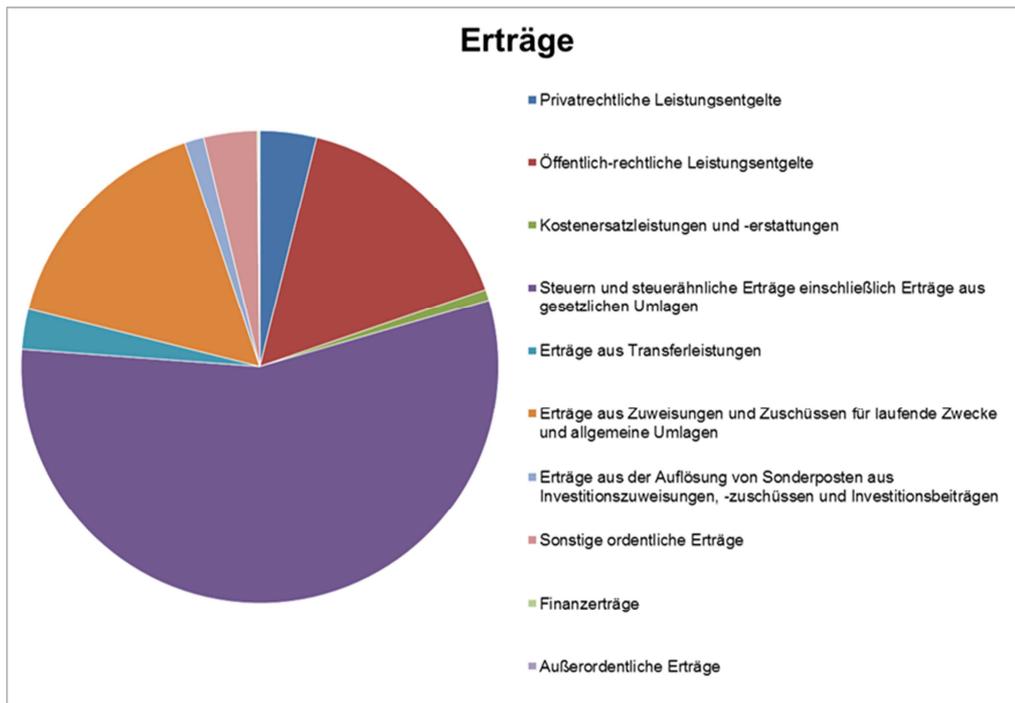
Die zum 31.12.2011 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 386.116,39 € wurden im Wesentlichen für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren gebildet.

Die Veränderung des Berichtsjahres im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von 18.102,37 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 39.653,42 €, denen Auflösungen in Höhe von 21.551,05 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen.

7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2011

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Erzhausen im Berichtsjahr dar.



Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	423.351,31 €	272.069,00 €	368.802,61 €	96.733,61 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.450.257,34 €	1.572.650,00 €	1.531.372,38 €	-41.277,62 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	60.278,69 €	60.325,00 €	73.367,36 €	13.042,36 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.872.064,24 €	5.291.949,00 €	5.362.535,60 €	70.586,60 €
Erträge aus Transferleistungen	266.482,20 €	281.997,00 €	264.924,35 €	-17.072,65 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.655.529,93 €	1.491.532,00 €	1.542.176,57 €	50.644,57 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	110.788,84 €	104.320,18 €	125.231,83 €	20.911,65 €
Sonstige ordentliche Erträge	361.717,03 €	360.300,00 €	349.177,98 €	-11.122,02 €
Summe der ordentlichen Erträge	10.200.469,58 €	9.435.142,18 €	9.617.588,68 €	182.446,50 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	2.617.772,97 €	2.737.836,00 €	2.646.306,52 €	-91.529,48 €
Versorgungsaufwendungen	328.561,55 €	327.070,00 €	332.245,51 €	5.175,51 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.308.937,10 €	1.482.651,00 €	1.513.290,35 €	30.639,35 €
Abschreibungen	631.153,75 €	464.017,84 €	625.480,05 €	161.462,21 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	378.929,37 €	339.228,00 €	452.989,85 €	113.761,85 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.034.067,21 €	4.963.632,00 €	4.951.432,39 €	-12.199,82 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.144,90 €	6.985,00 €	5.672,57 €	-1.312,43 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.306.566,85 €	10.321.419,84 €	10.527.417,24 €	205.997,40 €
Verwaltungsergebnis	-106.097,27 €	-886.277,66 €	-909.828,56 €	-23.550,90 €
Finanzerträge	66.690,71 €	43.250,00 €	10.953,34 €	-32.296,66 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	86.693,94 €	123.980,00 €	68.953,63 €	-55.026,37 €
Finanzergebnis	-20.003,23 €	-80.730,00 €	-58.000,29 €	22.729,71 €
Ordentliches Ergebnis	-126.100,50 €	-967.007,66 €	-967.828,85 €	-821,19 €
Außerordentliche Erträge	95.886,36 €	0,00 €	4.793,58 €	4.793,58 €
Außerordentliche Aufwendungen	106.788,53 €	0,00 €	438,25 €	438,25 €
Außerordentliches Ergebnis	-10.902,17 €	0,00 €	4.355,33 €	4.355,33 €
Jahresergebnis	-137.002,67 €	-967.007,66 €	-963.473,52 €	3.534,14 €

Das Ergebnis des Jahres 2011 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Das Jahresergebnis in Höhe von -963.473,52 € verteilt sich unter Berücksichtigung der Kosten und Erlöse aus interner Leistungsverrechnung wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Fachbereich Bürgermeister	4.603,86 €	213.787,99 €	-209.184,13 €
Fachbereich 1	968.115,91 €	2.752.677,02 €	-1.784.561,11 €
Fachbereich 2	3.810,42 €	286.090,22 €	-282.279,80 €
Fachbereich 3	1.864.593,46 €	3.663.308,47 €	-1.798.715,01 €
Fachbereich 99	6.792.211,95 €	3.680.945,42 €	3.111.266,53 €
Summe:	9.633.335,60 €	10.596.809,12 €	-963.473,52 €

Der Jahresabschluss 2011 weist – wie bereits im Vorjahr – entgegen der Gliederung und Darstellung im Haushalt 2011 (Doppelhaushalt 2010/2011 bzw. Nachtrag 2011) ein gesondertes Budget „Fachbereich 99“ aus.

Sämtliche Positionen des Fachbereichs 99 sind im korrespondierenden Haushaltsplan in dem Produkt 2102 (Fachbereich 2) enthalten. Den Fachbereich 99 gibt es im (Doppel-)Haushalt 2010/2011 und Nachtrag 2011 nicht.

Im Jahresabschluss 2011 gibt es keine Erklärung bzw. Erläuterung zu dieser Vorgehensweise. Laut Information der Finanzverwaltung ist der Fehler systembedingt und wird rückwirkend zum 01.01.2012 von der ekom21 korrigiert.

Daher stimmen die Teilergebnisrechnungen der Fachbereiche 2 und 99 im Jahresabschluss 2011 wieder nicht mit den entsprechenden Teilergebnishaushalten im Haushalt 2011 überein, die gemäß § 48 GemHVO identisch sein müssten.

Allerdings stimmen die im Rahmen der Prüfung vorgelegten Teilergebnishaushalte summarisch mit der Ergebnisrechnung überein.

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich der Fachbereich 99 mit 3.111.266,53 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In allen übrigen Budgets werden für das Jahr 2011 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget „Fachbereich 99“ verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den fortgeschriebenen Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Fachbereich Bürgermeister	-209.745,94 €	-223.925,00 €	-209.184,13 €	14.740,87 €
Fachbereich 1	-1.640.063,80 €	-1.744.326,33 €	-1.784.561,11 €	-40.231,78 €
Fachbereich 2	-285.522,94 €	-321.077,00 €	-282.279,80 €	38.797,20 €
Fachbereich 3	-1.661.444,84 €	-1.753.895,96 €	-1.798.715,01 €	-44.819,05 €
Fachbereich 99	3.659.774,85 €	3.076.216,63 €	3.111.266,53 €	35.049,90 €
Summe:	-137.002,67 €	-967.007,66 €	-963.473,52 €	3.534,14 €

Anhand der Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Insgesamt ergab sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 3.534,14 €.

7.2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs. 2 a GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	423.351,31 €	272.069,00 €	368.802,61 €	96.733,61 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.450.257,34 €	1.572.650,00 €	1.531.372,38 €	-41.277,62 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	60.278,69 €	60.325,00 €	73.367,36 €	13.042,36 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.872.064,24 €	5.291.949,00 €	5.362.535,60 €	70.586,60 €
Erträge aus Transferleistungen	266.482,20 €	281.997,00 €	264.924,35 €	-17.072,65 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.655.529,93 €	1.491.532,00 €	1.542.176,57 €	50.644,57 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	110.788,84 €	104.320,18 €	125.231,83 €	20.911,65 €
Sonstige ordentliche Erträge	361.717,03 €	360.300,00 €	349.177,98 €	-11.122,02 €
Summe der ordentlichen Erträge	10.200.469,58 €	9.435.142,18 €	9.617.588,68 €	182.446,50 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	2.617.772,97 €	2.737.836,00 €	2.646.306,52 €	-91.529,48 €
Versorgungsaufwendungen	328.561,55 €	327.070,00 €	332.245,51 €	5.175,51 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.308.937,10 €	1.482.651,00 €	1.513.290,35 €	30.639,35 €
Abschreibungen	631.153,75 €	464.017,84 €	625.480,05 €	161.462,21 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	378.929,37 €	339.228,00 €	452.989,85 €	113.761,85 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.034.067,21 €	4.963.632,00 €	4.951.432,39 €	-12.199,82 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.144,90 €	6.985,00 €	5.672,57 €	-1.312,43 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.306.566,85 €	10.321.419,84 €	10.527.417,24 €	205.997,40 €
Verwaltungsergebnis	-106.097,27 €	-886.277,66 €	-909.828,56 €	-23.550,90 €

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von -886.277,66 € trat eine Ergebnisverschlechterung um 23.550,90 € ein, wodurch sich das Defizit in diesem Bereich auf 909.828,56 € erhöht hat.

Die ordentlichen Erträge lagen insgesamt um 182.446,50 € und die ordentlichen Aufwendungen um 205.997,40 € über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung zeigt, wurden seit Einführung der Doppik nur negative Verwaltungsergebnisse erwirtschaftet.

Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

7.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren). Sie stellen sich für das Jahr 2011 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	323.572,66 €	251.990,00 €	264.897,56 €	12.907,56 €
Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	4.982,91 €	2.679,00 €	2.688,05 €	9,05 €
Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	2.886,22 €	2.800,00 €	3.202,76 €	402,76 €
Umsatzerlöse aus Handelswaren	15.954,13 €	8.800,00 €	10.848,86 €	2.048,86 €
Sonstige Umsatzerlöse	75.955,39 €	5.800,00 €	87.165,38 €	81.365,38 €
Summe:	423.351,31 €	272.069,00 €	368.802,61 €	96.733,61 €

Bei der Gemeinde Erzhausen handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Erbbauzinsen sowie um Erlöse aus Holzverkäufen.

Gegenüber dem geplanten Ansatz konnten die privatrechtlichen Leistungsentgelte insgesamt um 96.733,61 € gesteigert werden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 368.802,61 € einen Anteil von 3,83 % (Vorjahr: 4,15 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	65.364,72 €	93.900,00 €	82.442,87 €	-11.457,13 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	276.760,85 €	376.150,00 €	295.019,40 €	-81.130,60 €
Kanalbenutzungsgebühren	756.098,10 €	750.000,00 €	805.511,64 €	55.511,64 €
Versiegelte Fläche	347.833,32 €	347.600,00 €	347.106,01 €	-493,99 €
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	4.200,35 €	5.000,00 €	1.292,46 €	-3.707,54 €
Summe:	1.450.257,34 €	1.572.650,00 €	1.531.372,38 €	-41.277,62 €

Die im Jahr 2011 von der Gemeinde Erzhausen empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 1.531.372,38 € betreffen mit 805.511,64 € im Wesentlichen die Kanalbenutzungsgebühren und die Gebühren für die versiegelten Flächen in Höhe von 347.106,01 €. Des Weiteren werden unter dieser Position u. a. Verwaltungsgebühren, Kindergarten- und Friedhofsgebühren sowie Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen ausgewiesen.

Die Erträge in diesem Bereich haben sich gegenüber dem Planansatz um 41.277,62 € verringert.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 15,92 % (Vorjahr: 14,22 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Kostenerstattungen vom Land	0,00 €	0,00 €	548,10 €	548,10 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	54.490,15 €	53.500,00 €	58.916,48 €	5.416,48 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	42,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	5.559,06 €	6.725,00 €	11.911,94 €	5.186,94 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	186,51 €	100,00 €	1.990,84 €	1.890,84 €
Summe:	60.278,69 €	60.325,00 €	73.367,36 €	13.042,36 €

Vereinnahmt wurden hier im Wesentlichen Erstattungen des ZAW für Müllbeseitigungen.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen übertrafen um 13.042,36 € die Planansätze.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 73.367,36 € einen Anteil von 0,76 % (Vorjahr: 0,59 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.590.980,68 €	3.644.755,00 €	3.733.526,81 €	88.771,81 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	70.584,05 €	73.594,00 €	74.501,10 €	907,10 €
Grundsteuer A	6.476,58 €	6.400,00 €	6.286,27 €	-113,73 €
Grundsteuer B	683.903,91 €	689.000,00 €	699.898,63 €	10.898,63 €
Gewerbsteuer	1.500.497,47 €	850.000,00 €	820.053,00 €	-29.947,00 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	2.826,33 €	2.600,00 €	3.586,29 €	986,29 €
Hundesteuer	16.795,22 €	25.600,00 €	24.683,50 €	-916,50 €
Summe:	5.872.064,24 €	5.291.949,00 €	5.362.535,60 €	70.586,60 €

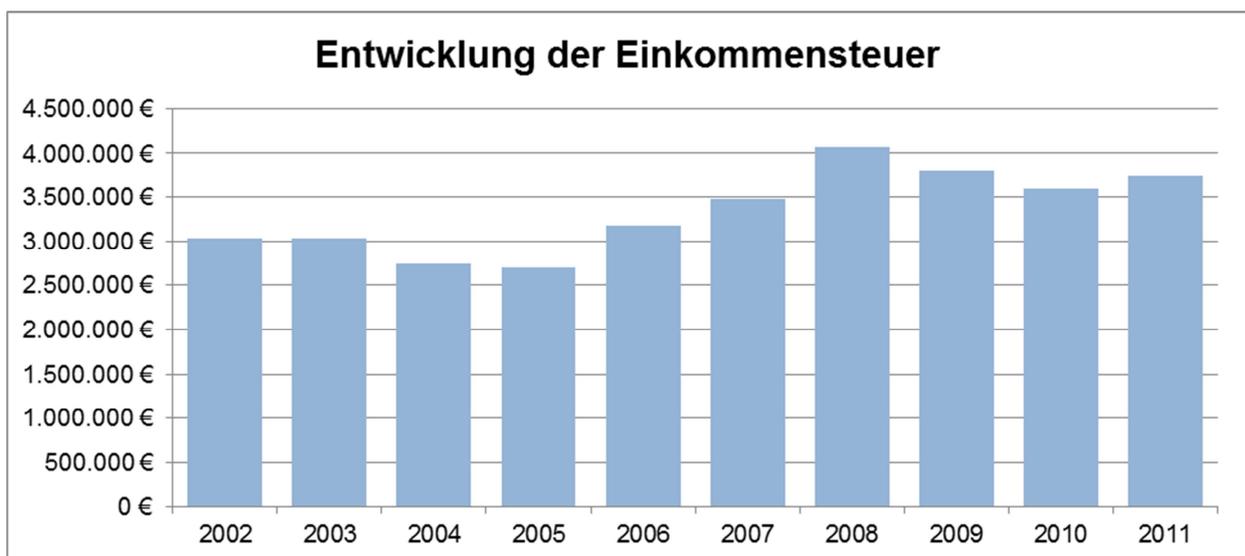
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Gemeinde Erzhausen betragen im Berichtsjahr 5.362.535,60 € und lagen damit um 70.586,60 € über den geplanten Erträgen in Höhe von 5.291.949,00 €.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Jahr 2011 um 88.771,81 € über dem Planansatz des Jahres 2011 lag, der Erträge in Höhe von 3.644.755,00 € vorsah.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Gemeinde zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

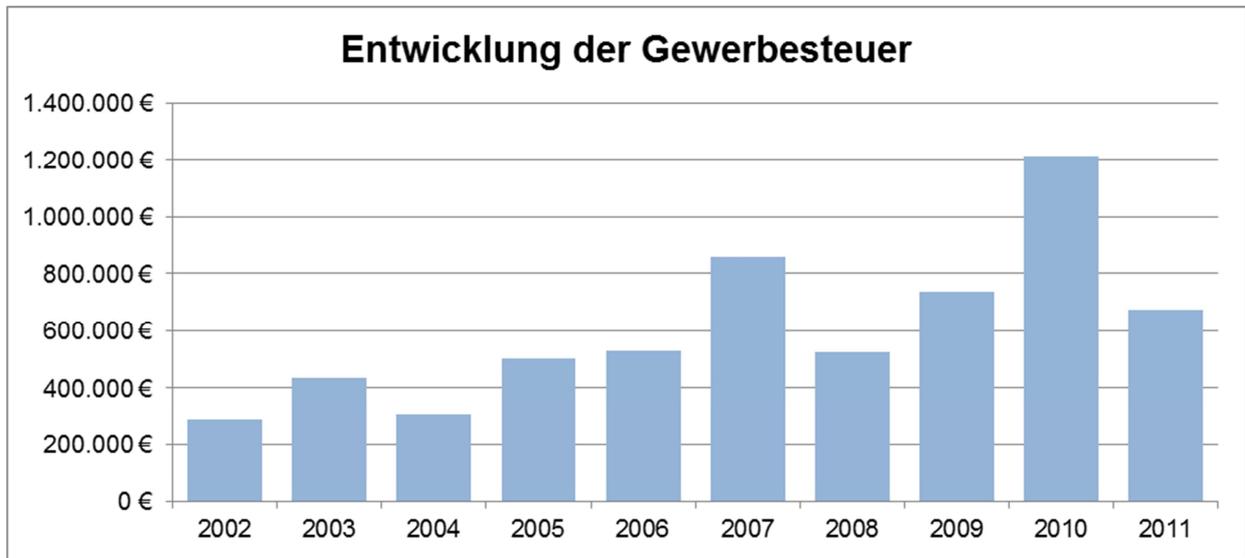
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 55,76 % (Vorjahr: 57,57 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2011 wie folgt:



Die Erträge aus Einkommensteuer waren im Jahr 2008 mit 4.065.238,85 € auf dem höchsten Stand der letzten Jahre. Im Jahr 2011 konnte die Gemeinde Erzhausen noch 3.733.526,81 € an Erträgen verzeichnen.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



Während die Erträge aus Gewerbesteuer im Jahr 2010 noch bei 1.210.437,08 € € lagen, musste im Berichtsjahr in diesem Bereich ein Abfall auf 675.325,69 € verzeichnet werden.

7.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich größtenteils um Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	2.931,21 €	10.620,00 €	-6.378,16 €	-16.998,16 €
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	263.550,99 €	271.377,00 €	271.302,51 €	-74,49 €
Summe:	266.482,20 €	281.997,00 €	264.924,35 €	-17.072,65 €

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich mit 271.302,51 € fast ausschließlich um die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 2,75 % (Vorjahr: 2,61 %).

7.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

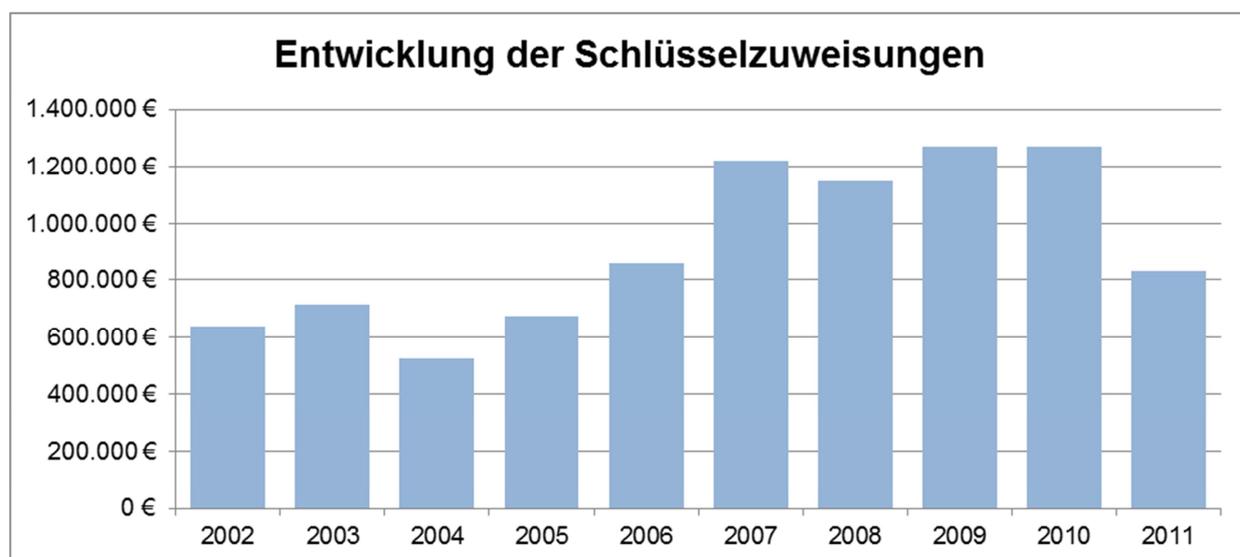
Für das Jahr 2011 weist die Gemeinde Erzhausen Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	856.541,00 €	829.142,00 €	829.142,00 €	0,00 €
Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	250.000,00 €	132.000,00 €	132.000,00 €	0,00 €
Sonstige Zuweisungen von privaten Unternehmen	0,00 €	55.000,00 €	55.500,00 €	500,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	56,13 €	50,00 €	0,00 €	-50,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	525.381,41 €	453.140,00 €	508.903,43 €	55.763,43 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden	6.535,17 €	6.000,00 €	100,00 €	-5.900,00 €
Zuweisungen vom sonstigen öffentl. Bereich	14.916,22 €	14.500,00 €	16.272,24 €	1.772,24 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	2.100,00 €	1.700,00 €	258,90 €	-1.441,10 €
Summe:	1.655.529,93 €	1.491.532,00 €	1.542.176,57 €	50.644,57 €

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 1.542.176,57 € um 50.644,57 € über dem Planansatz, der Erträge in Höhe von 1.491.532,00 € vorsah. Begründet ist dies hauptsächlich in den höher als veranschlagten Zuweisungen vom Land.

Es handelt sich hierbei neben den Schlüsselzuweisungen u. a. um Landesförderungen zur Integration und Betreuung in Kindertagesstätten, sowie um den Landeszuschuss zur Ablöse der Kirchenbaulast. Darüber hinaus würde die Gebührenausschüttung der Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von 132.000,00 € in Anspruch genommen.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:



Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 16,03 % (Vorjahr: 16,23 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

7.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2011 weist die Gemeinde Erzhausen folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Sonderinvestitionsprogramm	3.770,26 €	14.994,57 €	15.586,19 €	591,62 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des öffentlichen Bereiches	95.923,31 €	88.264,79 €	98.037,33 €	9.772,54 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	2.642,50 €	1.060,82 €	3.048,93 €	1.988,11 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	8.452,77 €	0,00 €	8.559,38 €	8.559,38 €
Summe:	110.788,84 €	104.320,18 €	125.231,83 €	20.911,65 €

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 1,30 % (Vorjahr: 1,09 %).

7.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2011 weist die Gemeinde Erzhausen folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	40.917,79 €	35.850,00 €	32.610,66 €	-3.239,34 €
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien	5.129,11 €	0,00 €	10.649,47 €	10.649,47 €
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	519,20 €	150,00 €	653,00 €	503,00 €
Konzessionsabgaben	271.522,09 €	272.400,00 €	262.147,04 €	-10.252,96 €
Andere sonstige Nebenerlöse	31.826,00 €	32.000,00 €	33.216,00 €	1.216,00 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	11.304,03 €	4.500,00 €	9.681,95 €	5.181,95 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	15.400,00 €	0,00 €	-15.400,00 €
Andere sonstige betriebliche Erträge	498,81 €	0,00 €	219,86 €	219,86 €
Summe:	361.717,03 €	360.300,00 €	349.177,98 €	-11.122,02 €

Im Jahr 2011 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 349.177,98 € um 11.122,02 € unter dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 360.300,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 262.147,04 € hauptsächlich um Konzessionsabgaben für Gas, Strom und Wasser.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 3,63 % (Vorjahr: 3,55 %).

7.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2011 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Entgeltete Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	2.164.843,16 €	2.251.960,00 €	2.205.891,05 €	-46.068,95 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	449.672,49 €	474.676,00 €	434.157,50 €	-40.518,50 €
Sonstige Personalaufwendungen	3.257,32 €	11.200,00 €	6.257,97 €	-4.942,03 €
Versorgungsaufwendungen	328.561,55 €	327.070,00 €	332.245,51 €	5.175,51 €
Summe:	2.946.334,52 €	3.064.906,00 €	2.978.552,03 €	-86.353,97 €

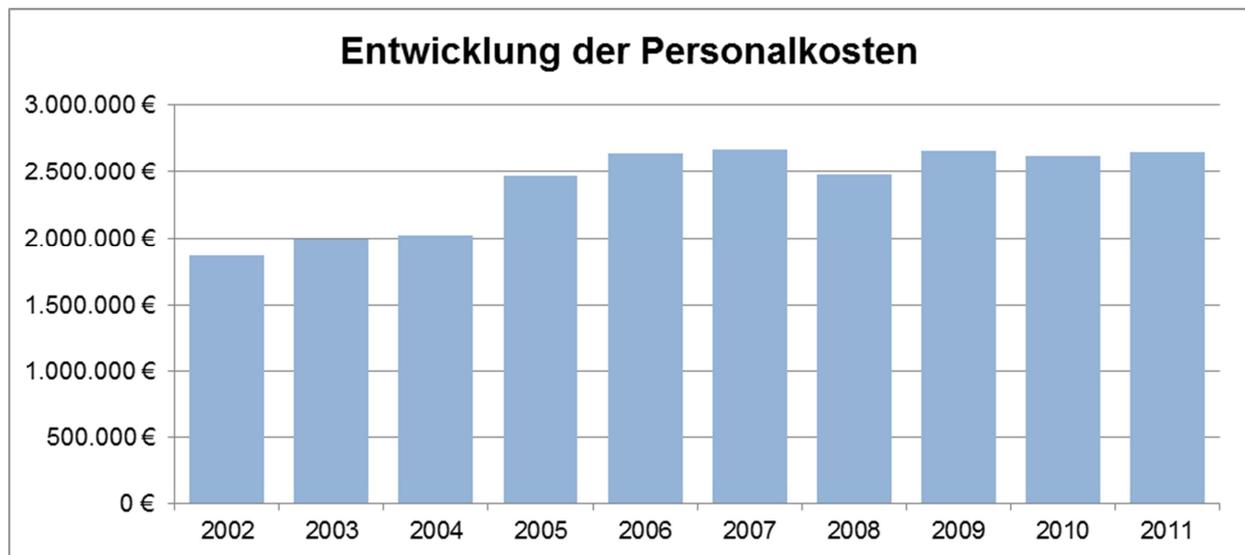
In der Ergebnisrechnung des Jahres 2011 sind Personalaufwendungen in Höhe von 2.646.306,52 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 332.245,51 € ausgewiesen.

Der Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 2.737.836,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 327.070,00 € vor. Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um 86.353,97 € unter dem geplanten Ansatz.

Bei der Gemeinde Erzhausen waren zum Ende des Jahres 2011 insgesamt 42 Vollzeitstellen und 38 Teilzeitstellen besetzt. Der Stellenplan, der für das Jahr 2011 insgesamt 68 Vollzeitstellen (ohne Auszubildende und Sonstige) vorsah, wurde somit eingehalten.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Berichtsjahr 28,29 % (Vorjahr: 28,59 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalkosten wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalkosten seit 2006, trotz Besoldungs- und tariflicher Lohnerhöhungen, nahezu unverändert. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

7.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2011 setzen sich bei der Gemeinde Erzhausen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	491.125,59 €	521.360,00 €	540.323,35 €	18.963,35 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	560.617,50 €	720.324,00 €	697.391,79 €	-22.932,21 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	87.393,04 €	81.890,00 €	104.564,83 €	22.674,83 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	91.260,20 €	92.350,00 €	75.011,04 €	-17.338,96 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	78.540,77 €	66.727,00 €	95.999,34 €	29.272,34 €
Summe:	1.308.937,10 €	1.482.651,00 €	1.513.290,35 €	30.639,35 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben im Berichtsjahr mit 1.513.290,35 € den geplanten Ansatz von 1.482.651,00 € um 30.639,35 € überschritten. Einsparungen konnten nur bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie bei den Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung erzielt werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 14,37 % (Vorjahr: 12,70 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.2.1.11 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2011 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Abschreibungen auf Konzessionen	1.539,73 €	0,00 €	3.751,80 €	3.751,80 €
Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	11.951,10 €	0,00 €	11.951,09 €	11.951,09 €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	548,08 €	0,00 €	-548,08 €
Abschreibungen Gebäude und -einrichtungen, Sachanlagen, Infrastrukturvermögen	464.754,92 €	408.961,14 €	474.373,06 €	65.411,92 €
Abschreibungen technische Anlagen und Maschinen	3.056,50 €	2.399,99 €	2.921,48 €	521,49 €
Abschreibungen Andere Anlagen	-202,90 €	0,00 €	1.749,04 €	1.749,04 €
Abschreibungen Betriebsausstattung	8.507,74 €	9.852,40 €	8.290,99 €	-1.561,41 €
Abschreibungen Fuhrpark	25.576,56 €	20.726,71 €	36.219,86 €	15.493,15 €
Abschreibungen Geschäftsausstattung	23.101,82 €	18.141,34 €	25.999,34 €	7.858,00 €
Wertberichtigung	75.222,24 €	0,00 €	27.537,02 €	27.537,02 €
Sonstige Abschreibungen	17.646,04 €	3.388,18 €	32.686,37 €	29.298,19 €
Summe:	631.153,75 €	464.017,84 €	625.480,05 €	161.462,21 €

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr um 161.462,21 € über dem geplanten Ansatz. Sie hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 5,94 % (Vorjahr: 6,12 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen des Anlagespiegels.

7.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben werden für das Jahr 2011 bei der Gemeinde Erzhausen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Aufwendungen aus Vermögensübertragungen	366,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Übrige sonstige Zuweisungen und Zuschüssen	0,00 €	2.520,00 €	2.852,00 €	332,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden	78.328,80 €	73.800,00 €	108.858,22 €	35.058,22 €
Zuweisungen für laufende Zwecke an gesetzliche Sozialversicherung	4.437,46 €	146.550,00 €	0,00 €	-146.550,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	227.538,53 €	116.358,00 €	265.547,89 €	149.189,89 €
Sonstige Erstattungen an private Unternehmen	68.258,42 €	0,00 €	75.731,74 €	75.731,74 €
Summe:	378.929,37 €	339.228,00 €	452.989,85 €	113.761,85 €

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben lagen im Jahr 2011 mit 452.989,85 € um 113.761,85 € über dem geplanten Ansatz von 339.228,00 €. Hauptgrund hierfür ist die unter Position „Sonstige Erstattungen an private Unternehmen“ an die HLG für die Bodenbevorratung im Baugebiet „Am Hainpfad“ gezahlten aber hier nicht eingeplanten Zinszahlungen in Höhe von 75.731,74 €. **Der Haushaltsansatz hierzu in Höhe von 75.780,00 € befindet sich unter Konto 7764000 im Finanzergebnis.** Die den Haushaltsansatz in Höhe von 146.550,00 € für laufende Zwecke an gesetzliche Sozialversicherung betreffenden Zahlungen für laufende Zwecke an Kindergärten wurden unter den Zuschüssen für laufende Zwecke an übrige Bereiche verausgabt.

Des Weiteren werden unter dieser Bilanzposition überwiegend Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, Zuschüsse an Vereine sowie die Fraktionsfördermittel ausgewiesen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 4,30 % (Vorjahr: 3,68 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.2.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Gemeinde Erzhausen im Jahr 2011 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Kompensationsumlage	0,00 €	87.832,00 €	87.831,59 €	-0,41 €
Kreisumlage	2.248.836,08 €	2.123.600,00 €	2.123.599,29 €	-0,71 €
Schulumlage	1.080.998,44 €	1.251.300,00 €	1.251.299,30 €	-0,70 €
Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände	1.414.172,30 €	1.330.900,00 €	1.343.974,90 €	13.074,90 €
Gewerbesteuerumlage	290.060,39 €	170.000,00 €	144.727,31 €	-25.272,69 €
Summe:	5.034.067,21 €	4.963.632,00 €	4.951.432,39 €	-12.199,6 €

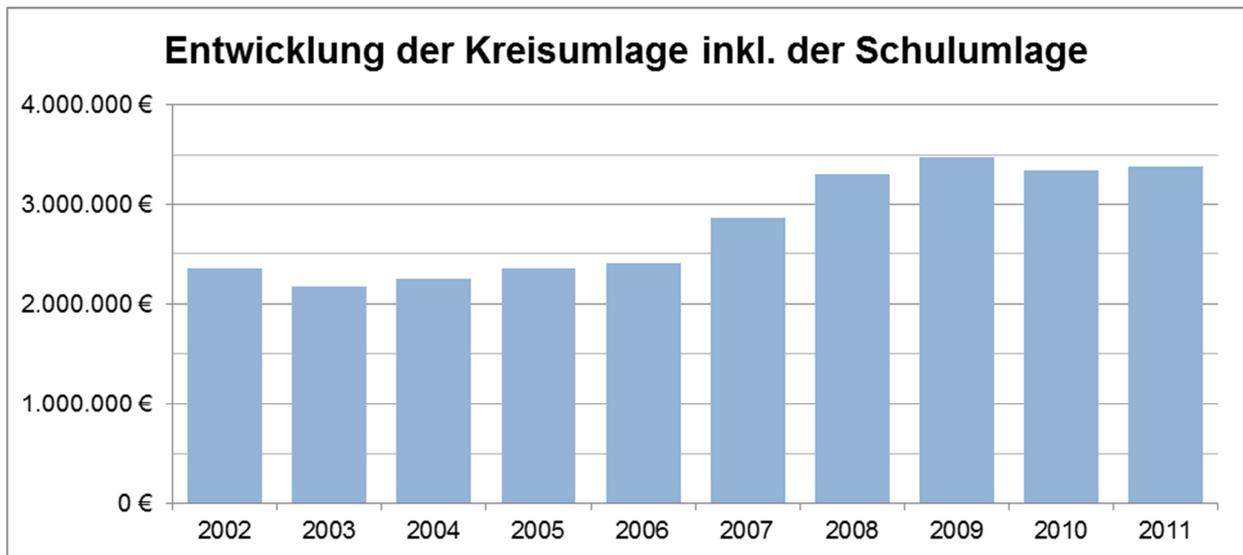
Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 12.199,61 € unter dem geplanten Ansatz.

Die größten Positionen stellen dabei die Kreisumlage in Höhe von 2.123.599,29 € und die Schulumlage in Höhe von 1.251.299,30 € dar. Der zweite große Kostenblock ist die Umlage an den Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen mit 1.343.974,90 €. Dieser Aufwandsposition stehen jedoch Erträge aus der Auflösung der Gebührenausschleissrücklage in Höhe von 132.000,00 € gegenüber. Die Kompensationsumlage nach § 40 c des hessischen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in Höhe von 87.831,59 € war im Jahr 2011 erstmals zu entrichten.

Die Grundsteuer für kommunale Grundstücke in Höhe von 3.743,95 €, die Kfz-Steuer für kommunale Fahrzeuge in Höhe von 1924,00 € und die Kapitalertragssteuer in Höhe von 4,62 € sind gemäß dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht bei den Steuern, sondern richtigerweise bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 47,03 % (Vorjahr: 48,84 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Jahr 2009 mit 3.479.504,94 € den höchsten Wert der letzten Jahre erreicht. Im Jahr 2003 waren hingegen nur 2.165.597,78 € an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu entrichten. Im Berichtsjahr betrug die Kreis- und Schulumlage 3.374.898,59 €.

7.2.1.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Grundsteuer	5.256,78 €	4.835,00 €	3.743,95 €	-1.091,05 €
Kfz-Steuer	1.883,50 €	2.150,00 €	1.924,00 €	-226,00 €
Kapitalertragssteuer	4,62 €	0,00 €	4,62 €	4,62 €
Summe:	7.144,90 €	6.985,00 €	5.672,57 €	-1.312,43 €

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,05 % (Vorjahr: 0,07 %).

7.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2011 der Gemeinde Erzhausen ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Finanzerträge	66.690,71 €	43.250,00 €	10.953,34 €	-32.296,66 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	86.693,94 €	123.980,00 €	68.953,63 €	-55.026,37 €
Finanzergebnis:	-20.003,23 €	-80.730,00 €	-58.000,29 €	22.729,71 €

Das Finanzergebnis der Gemeinde Erzhausen weist im Jahr 2011 Erträge in Höhe von 10.953,34 € aus. Diese betreffen mit 10.687,73 € im Wesentlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 68.953,63 € beinhalten die Zinsen für Investitionsdarlehen in Höhe von 9.808,31 €, die Zinsen für die Kassenkredite in Höhe von 29.627,78 €, die im Rahmen der Konjunkturprogramme abzuführende Zinsdienstumlage in Höhe von 20.825,58 € sowie die Aufwendungen für die Auflösung der Ansparraten der Fondsdarlehen in Höhe von 8.691,96 €.

Das Finanzergebnis des Jahres 2011 lag um 22.729,71 € über dem geplanten Finanzergebnis. Den um 32.296,66 € geringer ausgefallenen Erträgen standen jedoch Minderaufwendungen in Höhe von 55.026,37 € gegenüber.

7.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde Erzhausen ergibt sich für das Jahr 2011 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Außerordentliche Erträge	95.886,36 €	0,00 €	4.793,58 €	4.793,58 €
Außerordentliche Aufwendungen	106.788,53 €	0,00 €	438,25 €	438,25 €
Außerordentliches Ergebnis:	-10.902,17 €	0,00 €	4.355,33 €	4.355,33 €

Das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde Erzhausen weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss in Höhe von 4.355,33 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 4.793,58 € und Aufwendungen in Höhe von 438,25 €. Planansätze bestanden für das Berichtsjahr im außerordentlichen Ergebnis nicht.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 4.793,58 € resultieren im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen.

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres in Höhe von 438,25 betreffen im vollen Umfang den Abgang von Vermögensgegenständen.

7.3 Finanzrechnung zum 31.12.2011

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung.

Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt. Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u.a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Es ist zu beanstanden, dass der Finanzhaushalt im Haushaltsplan nach der indirekten Methode erstellt wurde, die Finanzrechnung im Jahresabschluss jedoch nur nach der direkten Methode.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2011 aus der vorgelegten direkten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	310.377,81 €	-590.740,00 €	-253.157,14 €	337.582,86 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	234.987,53 €	552.005,19 €	950.059,47 €	398.054,28 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-705.896,13 €	-627.357,00 €	-642.691,37 €	-15.334,37 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-1.318,23 €	-77.632,00 €	3.963,84 €	81.595,84 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.516,91 €	0,00 €	-3.498,82 €	-3.498,82 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-2.835,14 €	-77.632,00 €	7.462,66 €	85.094,66 €
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	558.823,25 €	951.375,31 €	395.457,32 €	-555.917,99 €
Vortrag Finanzmittel (Handkasse) / Eröffnungsbestand	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-163.365,93 €	-743.723,81 €	61.673,62 €	805.397,43 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	395.457,32 €	207.651,50 €	458.130,94 €	250.479,44 €

Das Ergebnis des Jahres 2011 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen des Doppelhaushaltsplanes 2010/2011 und des Nachtragshaushaltsplanes 2011 auch 250.981,71 € übertragene Haushaltsausgabereste aus 2010.

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 743.723,81 € wird für das Jahr 2011 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 61.673,62 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Verbesserung um 805.397,43 € gegenüber dem Planansatz.

Wie bereits zur Ergebnisrechnung (Punkt 7.2) ausgeführt, weist der Jahresabschluss 2011 – wie schon im Vorjahr – entgegen der Gliederung im Haushalt 2010 – wieder ohne eine nachvollziehbare Erklärung – ein gesondertes Budget „Fachbereich 99“ aus, in dem sämtliche Positionen enthalten sind, die im Haushaltsplan im Produkt 2102 (Fachbereich 2) enthalten sind.

Daher stimmen auch die Teilfinanzrechnungen der Fachbereiche 2 und 99 im Jahresabschluss wieder nicht mit den entsprechenden Teilfinanzhaushalten im Haushalt 2011 überein, die ebenfalls gemäß § 48 GemHVO identisch sein müssten.

Die im Rahmen der Prüfung vorgelegten Teilfinanzhaushalte stimmen jedoch summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.

Wie bereits weiter oben ausgeführt, soll der systembedingte Fehler rückwirkend zum 01.01.2012 von der ekom21 korrigiert werden. Daher sollten die Unstimmigkeiten mit dem Jahresabschluss 2012 ausgeräumt sein.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestands in Höhe von 61.673,62 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2011 überein (siehe Ziffer 7.1.2.2).

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2011 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

7.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs. 2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit der Gemeinde Erzhausen für das Jahr 2011 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	292.537,00 €	272.069,00 €	359.486,68 €	87.417,68 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.514.655,33 €	1.572.650,00 €	1.557.908,44 €	-14.741,56 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	67.291,51 €	60.325,00 €	63.758,99 €	3.433,99 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.950.783,80 €	5.291.949,00 €	5.256.068,85 €	-35.880,5 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	272.776,64 €	281.997,00 €	287.317,87 €	5.320,87 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.576.139,96 €	1.491.532,00 €	1.669.594,11 €	178.062,11 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	91.748,67 €	43.250,00 €	10.694,55 €	-32.555,45 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	436.200,66 €	344.900,00 €	367.726,60 €	22.826,60 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.202.133,57 €	9.358.672,00 €	9.572.556,09 €	213.884,09 €
Personalauszahlungen	2.670.504,28 €	2.737.836,00 €	2.701.208,36 €	-36.627,64 €
Versorgungsauszahlungen	284.052,10 €	295.100,00 €	291.090,40 €	-4.009,60 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.284.533,31 €	1.482.651,00 €	1.517.083,04 €	34.432,04 €
Auszahlungen für Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	327.215,19 €	339.228,00 €	397.813,45 €	58.585,45 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.231.194,22 €	4.963.632,00 €	4.848.925,03 €	-114.706,97 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	75.453,11 €	123.980,00 €	63.920,38 €	-60.059,62 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	18.803,55 €	6.985,00 €	5.672,57 €	-1.312,43 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.891.755,76 €	9.949.412,00 €	9.825.713,23 €	-123.698,77 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	310.377,81 €	-590.740,00 €	-253.157,14 €	337.582,86 €

Für das Jahr 2011 ergibt sich für die Gemeinde Erzhausen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 253.157,14 €. Gegenüber dem Planansatz von -590.740,00 € bedeutet dies eine Verbesserung um 337.582,86 €.

7.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	192.971,41 €	64.500,00 €	117.943,51 €	53.443,51 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.146.731,00 €	1.000.000,00 €	1.003.238,00 €	3.238,00 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37 €	86.410,00 €	86.410,37 €	0,37 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.426.112,78 €	1.150.910,00 €	1.207.591,88 €	56.681,88 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	79.585,18 €	49.248,81 €	73,69 €	-49.175,12 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.019.901,22 €	187.733,00 €	156.300,38 €	-31.432,62 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	91.638,85 €	361.923,00 €	97.195,77 €	-264.727,23 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	3.962,57 €	3.962,57 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.191.125,25 €	598.904,81 €	257.532,41 €	-341.372,40 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	234.987,53 €	552.005,19 €	950.059,47 €	398.054,28 €

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 117.943,51 € handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungszuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme, Erschließungsbeiträge sowie um die Investitionspauschale des Landes Hessen.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 1.003.328,00 € resultieren überwiegend aus dem Abruf von Guthaben bei der HLG aus Grundstücksverkäufen.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 86.410,37 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen von Ausleihungen an eine gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2011 beschlossenen Investitionsplanung der Gemeinde Erzhausen durchgeführt. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 253.569,84 € um 344.334,97 € deutlich unter dem Planansatz, der – unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsansätze – Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 598.904,81 € vorsah. Im Berichtsjahr wurden u. a. die Renaturierung der Ortsgräben, die Errichtung einer Betriebstankstelle, die Beschaffung eines Rüstwagens für die freiwillige Feuerwehr und der Ankauf von Anbauteilen für ein Multicar des Betriebshofes durchgeführt. Entgegen den Planungen wurden diverse für das Jahr 2011 vorgesehene Maßnahmen nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von 3.962,57 € betreffen Zahlungen an die Versorgungskasse für im Jahr 2011 erworbene Anteile.

Insgesamt ergibt sich bei der Gemeinde Erzhausen im Bereich der Investitionstätigkeit für das Jahr 2011 somit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 950.059,47 €. Dies entspricht einer Verbesserung um 398.054,28 € gegenüber dem geplanten Wert, die hauptsächlich durch die genannten Investitionsverschiebungen begründet ist.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 950.059,47 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte/Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Fachbereich Bürgermeister	0,00 €	1.180,68 €	-1.180,68 €	0,00 €	-1.180,68 €
Fachbereich 1	238,00 €	35.297,31 €	-35.059,31 €	-231.700,00 €	196.640,69 €
Fachbereich 2	0,00 €	1.044,42 €	-1.044,42 €	0,00 €	-1.044,42 €
Fachbereich 3	1.146.899,71 €	220.010,00 €	926.889,71 €	741.528,19 €	185.361,52 €
Fachbereich 99	60.454,17 €	0,00 €	60.454,17 €	42.177,00 €	18.277,17 €
Summe:	1.207.591,88 €	257.532,41 €	950.059,47 €	552.005,19 €	398.054,28 €

Wie die Tabelle zeigt, konnte bei den Fachbereichen „3“ und „99“ nennenswerte Mittelzuflüsse in Höhe von 926.889,71 € und 60.454,17 € verzeichnet werden. In den übrigen Budgets waren investitionsbedingte Mittelabflüsse zu verzeichnen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 398.054,28 €, die sich hauptsächlich auf den Fachbereiche „1“ und „3“ erstrecken. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass für 2011 geplante Investitionen nicht oder nicht abschließend durchgeführt wurden.

7.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2011	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.607.214,00 €	0,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.313.110,13 €	627.357,00 €	1.042.691,37 €	415.334,37 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-705.896,13 €	-627.357,00 €	-642.691,37 €	-15.334,37 €

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2011 setzt sich aus der Neuaufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 400.000,00 € sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 642.691,37 € und der Rückzahlung von Kassenkrediten in Höhe von 400.000,00 € zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 642.691,37 €. **Der Ausweis der Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) hat unter den haushaltunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen und nicht bei der Finanzierungstätigkeit zu erfolgen.**

Die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden in der zutreffenden Höhe im Haushaltsplan veranschlagt.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -642.691,37 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte/Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Fachbereich Bürgermeister	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fachbereich 1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fachbereich 2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fachbereich 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fachbereich 99	400.000,00 €	1.042.691,37 €	-642.691,37 €	-627.357,00 €	-15.334,37 €
Summe:	400.000,00 €	1.042.691,37 €	-642.691,37 €	-627.357,00 €	-15.334,37 €

Auch die Teilfinanzrechnung weist im Fachbereich 99 unrichtigerweise Zahlungsvorgänge aus der Aufnahme (1.550.000,00 €) und der Tilgung (1.550.000,00 €) von Kassenkrediten aus.

Wie die Tabelle zeigt, konnte im „Fachbereich 99“ (nach Abzug der Kassenkreditaufnahme über 400.000,00 €) kein Zufluss an liquiden Mitteln verzeichnet werden. Es waren investitionsbedingte Mittelabflüsse (nach Abzug der Kassenkredittilgung über 400.000,00 €) in Höhe von 642.691,37 € zu verzeichnen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von -15.334,37 €, die ausschließlich den „Fachbereich 99“ betreffen.

7.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	-1.318,23 €	3.963,84 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	1.516,91 €	-3.498,82 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-2.835,14 €	7.462,66 €

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2011 insgesamt einen Mittelzufluss in Höhe von 7.462,66 € aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Umsatz- und Vorsteuerzahlungen sowie um Spenden und Kautionen.

Unter dieser Position hätten der Ausweis der Einzahlungen aus Kassenkrediten in Höhe von 400.000,00 und der Auszahlungen aus Kassenkrediten in Höhe 400.000,00 € erfolgen müssen (siehe Hinweis unter 7.3.3).

7.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ – im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen – keinen gesetzlichen Vorschriften.

Eine interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde bei der Gemeinde Erzhausen im Berichtsjahr noch nicht durchgeführt.

7.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzkennzahlen in der kommunalen Doppik dienen z. B. dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking. Auch können sie als Steuerungsinstrument der Verwaltung eingesetzt werden. Hierbei haben Kennzahlen im Wesentlichen drei Funktionen: Entscheidungsfunktion, Kontrollfunktion und Verhaltenssteuerungsfunktion. Sie helfen folglich bei der Findung und Durchsetzung von Entscheidungen und erlauben eine nachträgliche Kontrolle.

Im Folgenden werden einige Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Erzhausen und die jeweiligen Vorjahreswerte dargestellt.

Finanzlage		Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	67,97 %	67,74 %	66,70 %
Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	9,86 %	10,90 %	12,64 %
Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	78,29 %	80,56 %	82,08 %
Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohnerzahl}}$	442,02 €	512,93 €	616,98 €
Ertragslage				
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gewerbsteuerumlage}}{\text{ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} - \text{Gewerbsteuerumlage}}$	55,02 %	56,32 %	55,36 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge}}$	16,02 %	16,23 %	17,99 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	28,11 %	28,59 %	29,63 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	14,28 %	12,70 %	14,02 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	0,65 %	0,84 %	1,22 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	5,64 %	5,24 %	5,06 %
Vermögenslage				
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	86,83 %	84,08 %	81,26 %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	7,30 %	7,06 %	7,34 %
Investitionsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Abschreibungen und Abgänge auf Anlagevermögen}}$	42,42 %	121,29 %	45,15 %

Grundsätzlich ist zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen i. d. R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl heute mit den Werten der Vergangenheit um hieraus evtl. Entwicklungstendenzen ableiten zu können.

Nachfolgend einige allgemeine Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen:

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet – durch eine Bilanzverkürzung, also der Verminderung der Bilanzsumme (z. B. durch Tilgung von Krediten), kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital vermindert hat. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte hat sich im Bereich der Eigenkapitalquote in kommunalen Jahresabschlüssen noch kein „Soll-Wert“ herausgebildet. Grundsätzlich sollte die Quote natürlich positiv sein, d. h. es sollte kein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung vorhanden sein.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss – die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöhen.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %, da dies bedeutet, dass eventuell vorhandene Verbindlichkeiten in der Regel ohne die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens bedient werden können. Insbesondere im kommunalen Bereich muss hierbei berücksichtigt werden, dass normalerweise zahlreiche Gegenstände des Anlagevermögens vorhanden sind, die entweder nur mit einem Erinnerungswert bilanziert sind, oder die faktisch nicht veräußert werden können, da sie für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Umso wichtiger ist für Kommunen ein hoher Anlagendeckungsgrad I.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten einer Kommune und der Einwohnerzahl. Durch diese Rechenweise wird ein Vergleich hinsichtlich der Verbindlichkeiten auch zwischen Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen möglich. Grundsätzlich kann die Frage, ob eine Pro-Kopf-Verschuldung von 0,00 € angestrebt werden sollte, nicht pauschal beantwortet werden, da die Rendite, die mit dem Fremdkapital erwirtschaftet wird, unter Umständen höher sein kann als der Fremdkapitalzinssatz.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen, d. h. wieviel Prozent der Gesamterträge aus Steuererträgen stammen. Zu den Erträgen aus Steuern gehören insbesondere die Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), die Grundsteuern A und B sowie der Gemeindeanteil der Einkommensteuer. Je höher die Steuerquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune beispielsweise von Finanzausgleichsmitteln.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen. Sie stellt also dar, wieviel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen, und lässt deswegen Rückschlüsse zu, inwiefern eine Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. In der Regel haben die Personal- und Versorgungsaufwendungen im kommunalen Jahresabschluss einen relativ hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen. Die Bestimmung eines „Soll-Wertes“ ist problematisch, da eine niedrige Personalintensität den Output der Kommune in Bezug auf dessen Qualität mindern könnte.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen ist, d. h. in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Kassenkredite oder Kredite.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Eine Abschreibungsintensität in Höhe von 5 % würde beispielsweise bedeuten, dass 5 % der ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen auf Abschreibungen auf das Anlagevermögen entfallen. Da es sich bei den Abschreibungen dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt, besteht hier kein Potential zur Beeinflussung dieser Aufwendungen. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt also darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfallen. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität hohe Fixkosten durch z. B. Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden, jedoch ist eine gewisse Anlagenintensität naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

Infrastrukturquote

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen in Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben o. ä. zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit hohen künftigen Fixkosten einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zu den Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens dar. Anhand der Quote ist zu erkennen, inwiefern Vermögensminderungen durch neue Investitionen kompensiert wurden. Liegt die Quote über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen erhöht.

8 Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Gemeinde Erzhausen hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind zutreffend dargestellt und ausreichend erläutert.

9 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Rechenschaftsbericht wurde seitens der Gemeinde Erzhausen zur Prüfung vorgelegt.

Über die zukünftigen Entwicklungen sowie deren Chancen und Risiken für die Gemeinde Erzhausen wurden im Rechenschaftsbericht jedoch keine Aussagen getroffen. Wir erwarten, dass die Rechenschaftsberichte künftiger Abschlüsse hierzu entsprechende Ausführungen beinhalten.

10 Sachprüfungen

10.1 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

10.1.1 Vorbemerkungen

Der Regelungsbereich des Vergaberechts betrifft das öffentliche Auftragswesen. Es umfasst traditionell den Bereich, in dem die öffentliche Hand als Nachfrager, d.h. als Auftraggeber für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen auftritt.

Geprägt ist das deutsche Vergaberecht durch eine Zweiteilung: Zum einen die für nationale Vergaben geltenden Bestimmungen, zum anderen die für europaweite Vergaben geltenden Bestimmungen, wenn der geschätzte Gesamtauftragswert den jeweils relevanten EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt. Ab Erreichen dieser EU-Schwellenwerte sind in Deutschland vergaberechtlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der jeweilige Abschnitt 2 von VOL und VOB sowie die VOF und die Sektorenverordnung (SektVO) maßgeblich.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt § 29 Abs. 1 GemHVO vor, dass der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Abs. 2 verweist auf die besonderen Vergaberichtlinien. Durch diesen Verweis ist auch der gemeinsame Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“ anzuwenden. Dieser verpflichtet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Anwendung der VOL/A.

Durch die Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen (VOL) wird die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) geregelt. Für die nationale Vergabe von Aufträgen nach § 3 VOL/A existieren drei unterschiedliche Vergabearten:

- öffentliche Ausschreibung
- beschränkte Ausschreibung
- freihändige Vergabe.

Grundsätzlich sollen nach § 2 VOL/A Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben werden. Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden.

Gemäß § 20 VOL/A gilt für alle Vergabefahren, dass sie von Anbeginn fortlaufend so zu dokumentieren sind, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

Zusätzlich zu den genannten Regelungen gilt in Hessen seit 01.07.2013 das Hessische Vergabegesetz / seit 01.03.2015 das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz.

10.1.2 Durchführung der Prüfung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 bei der Gemeinde Erzhausen wurde die Beschaffung eines Gerätewagen (GW-L) für die Feuerwehr ausgewählt.

Vergabeart

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

Die Vergabe für den Gerätewagen erfolgte über eine beschränkte Ausschreibung nach einem Interessenbekundungsverfahren. **In den uns vorgelegten Unterlagen wurde ein Kostenansatz innerhalb des Preisspiegels dokumentiert. Eine ausführliche Ermittlung der Schätzkosten ist jedoch in den Akten nicht ersichtlich.** Künftig sollten Schätzkosten -die unter anderem ausschlaggebend für die Wahl des Vergabeverfahrens sind- zu Beginn des Verfahrens nachvollziehbar dokumentiert werden. Laut Angebots- und Auftragssumme wurde jedoch das korrekte Vergabeverfahren gewählt.

Veröffentlichung

Die Veröffentlichung erfolgt bei nationalen Ausschreibungen über die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD). Der Text der Veröffentlichung darf keinen Widerspruch zu den Vergabeunterlagen enthalten.

Die Veröffentlichung erfolgte am 17.08.2011 in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Blanco Vergabeunterlagen

Den Blanco-Vergabeunterlagen sind alle Vordrucke beizufügen, die im Formblatt „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ und im Formblatt „Angebotsschreiben“ als den Vergabeunterlagen beiliegend genannt sind. Weiterhin sind die Preisabfragen klar ersichtlich und nachvollziehbar darzustellen.

Die Blanco Vergabeunterlagen entsprechen den rechtlichen Bestimmungen. Weiterhin waren die Preisabfragen im Leistungsverzeichnis klar ersichtlich und nachvollziehbar.

Submission

Die Öffnung der Angebote wird von zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam durchgeführt und dokumentiert. Bieter sind bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen. Weiterhin sind die Angebote zu kennzeichnen.

Die Durchführung der Submission erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

Wertung der Angebote

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Auch ist eine Aufklärung notwendig, wenn der Preis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig beurteilt wird. Weiterhin ist festzustellen, ob Bieter ausgeschlossen wurden und ob dieser Ausschluss gerechtfertigt war.

Im erstellten Preisspiegel der Kommune ist ersichtlich, dass nicht der bezuschlagte Bieter für Los 1 der Günstigste mit 48.117,65 € ist, sondern eine andere Firma mit 47.120,43 €. Diese begründet jedoch in einem beiliegenden Schreiben, dass Sie aus vertraglichen Gründen mit Mercedes Benz nur das Los 1 und Los 2 zusammen anbieten kann. Da die bezuschlagte Firma für das Los 2 ein um 10.266,90 € günstigeres Angebot abgegeben hat, ist eine Gesamtvergabe der Lose 1 und 2 durch die o.g. Firma nicht wirtschaftlich. Somit ging die Vergabe des Fahrgestells (Los 1) und des Aufbaus (Los2) an die wirtschaftlichsten Bieter. Für das Los 3 wurde nur ein Angebot in Höhe von 16.552,26 € abgegeben.

Auflistungsübersicht für die Kombination der Lose 1 und 2 im Vergleich:

- Variante 1: Bezuschlagte Bieter: Los1 – 48.117,65 € + Los2 – 84.848,61 € = 132.966,26 €
- Variante 2: Gesamtvergabe Bieter: Los1 – 47.120,43 € + Los2 – 95.115,51 € = 142.235,94 €

Nach Prüfung der Angebote fiel der Gemeinde auf, dass die Haushaltsmittel von 120.000 € um 30.000 € überschritten wurden. Im Vergabevermerk erklärt die Gemeinde, dass die Ursache der Überschreitung im Bereich des Aufbaus (Los2) zu sehen ist. Dem Gemeindevorstand wurde bezüglich der Überschreitung der Mittel vorgeschlagen und auch gemäß Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27.09.2011 umgesetzt, den Rollcontainer (Los3) aufzuheben und im Haushaltsjahr 2012 vorzusehen. Mit Schreiben vom 29.09.2011 wurde dem Bieter mitgeteilt, dass die Ausschreibung aus finanziellen Gründen aufgehoben werden muss und somit kein Auftrag erteilt werden kann.

Gründe für die Aufhebung von Ausschreibungen sind eng auszulegen und entsprechend zu dokumentieren. Der öffentliche Auftraggeber ist gem. § 17 VOL/A berechtigt, ein Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, wenn

1. kein Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen entspricht,
2. sich die Grundlage des Vergabeverfahrens wesentlich geändert hat,

-
3. kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde oder
 4. andere schwerwiegende Gründe bestehen

Dass keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, rechtfertigt nicht die Aufhebung einer Ausschreibung. Da keine der aufgelisteten Argumente gemäß § 17 VOL/A vorliegen, ist die Aufhebung der Ausschreibung von Los 3 nicht rechtmäßig. Der Bieter hätte hier Schadenansprüche gegenüber der Kommune geltend machen können. Es wird empfohlen eine ausführliche Kostenschätzung (siehe Vergabeart) durchzuführen, um solche Vorfälle künftig zu vermeiden.

Auftragsvergabe

Im Rahmen der Auftragsvergabe müssen die entsprechenden Gremien laut Dienstanweisung beteiligt sein. Weiterhin muss die Beschlussvorlage dem unveränderten Angebot entsprechen.

Die Auftragsvergabe erfolgte unter Beteiligung des Gemeindevorstandes. Desweiteren entspricht die Beschlussvorlage vom 27.09.2011 dem unveränderten Angebot.

Dokumentation

Das Vergabeverfahren ist von Beginn an fortlaufend zu dokumentieren. Einzelne Entscheidungen sind nachvollziehbar festzuhalten.

In einem eigens erstellten Vergabebericht wurde das gesamte Vergabeverfahren in vollem Umfang nachvollziehbar und gut dokumentiert.

Prüfung der Abrechnung

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist.

Bei Prüfung der Schlussrechnung für das Los 1 weicht der angebotene Preis um 59,- € netto von dem abgerechneten Preis ab. **In den Unterlagen ist die Abweichung nicht dokumentiert. Eine Prüfung der Positionspreise vom Angebot gegenüber der Rechnung ist nicht möglich, da die Schlussrechnung nur den Gesamtpreis aufweist.**

Auch bei Los 2 stimmt der angebotene Preis 71.305,35 € netto nicht mit dem des abgerechneten in Höhe von 73.053,22 € netto überein. **In der Anlage zur Abrechnung ist bei den Positionen die Differenz mit Mehr- und Minderpreisen dokumentiert, jedoch auch hier gegenüber dem Angebot nicht prüfbar.**

Der Auftragnehmer hat seine Leistung nachprüfbar abzurechnen. Er hat dazu Rechnungen übersichtlich aufzustellen und dabei die im Vertrag vereinbarte Reihenfolge der Posten einzuhalten, die in den Vertragsbestandteilen enthaltenen Bezeichnungen zu verwenden sowie gegebenenfalls sonstige im Vertrag festgelegte Anforderungen an Rechnungsvordrucke zu erfüllen und Art und Umfang der Leistung durch Belege in allgemein üblicher Form nachzuweisen. Rechnungsbeträge, die für Änderungen und Ergänzungen zu zahlen sind, sollen unter Hinweis auf die getroffenen Vereinbarungen von den übrigen getrennt aufgeführt oder besonders kenntlich gemacht werden.

10.2 Nutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus Erzhausen

Bei der stichprobenartigen Prüfung der „Nutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus“ wurde festgestellt, dass die Gemeinde das Nutzungsverhältnis der Räumlichkeiten und die Inanspruchnahme weiterer Leistungen (z. B. Tonanlage, Lichtanlage Geschirr, usw.) privatrechtlich durch das Abschließen von (Einzel-)Mietverträgen regelt und nicht über eine Gebührensatzung. **Allerdings werden die Mieterträge nicht bei den privatrechtlichen, sondern bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten verbucht.**

10.3 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Grillhütte nebst Außenanlagen, Hauptstraße 105

Bei der stichprobenartigen Prüfung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Grillhütte wurde festgestellt, dass die Gemeinde das Nutzungsverhältnis ihrer Grillhütte privatrechtlich durch das Abschließen einzelner Mietverträge regelt. **Auch hier werden die Mieterträge fälschlicherweise bei den öffentlich-rechtlichen anstatt bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten verbucht.**

Weiterhin wurde festgestellt, dass der vertraglich vorgesehene Sicherheitseinbehalt in Höhe von je 200,00 € bislang bei der Gemeindeverwaltung (Vorzimmer) bar eingezahlt wird und bis zur erneuten Auszahlung in einer separaten kleinen „Handkasse“ aufbewahrt wird, die jedoch nicht als solche offiziell ausgewiesen ist. **Diese Mittel (Sicherheitseinbehalt) werden daher nicht in der Buchhaltung nachgewiesen. Dies ist zukünftig unbedingt zu korrigieren.**

10.4 Fraktionsprüfung

Eine gesonderte Prüfung der gewährten Fraktionsfördermittel gemäß § 36a HGO hat für das Berichtsjahr bereits stattgefunden.

Der entsprechende Prüfungsbericht wurde dem Gemeindevorstand am 20.08.2012 übersandt.

10.5 Personalkostenprüfung

Im Januar 2014 fand eine Prüfung der Personalkosten, betreffend den Zeitraum 2009 – 2012, durch das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg statt. Über diese Prüfung wurde ein separater Prüfbericht erstellt. Der Bericht mit Datum vom 09.05.2014 liegt der Verwaltung vor.

11 Bestätigungsvermerk

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Erzhausen zuständig. Der Jahresabschluss 2011 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeinde Erzhausen geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2011 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Erzhausen vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2011 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Gemeinde Erzhausen vermitteln. Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Gemeinde Erzhausen nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Insbesondere haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 16.11.2017



Nickel
Leiter des Revisionsamtes